

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Vernachlässigt: Amt L. Nr. 1508.

Sonnabend, den 4. Januar 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Vernachlässigt: Amt L. Nr. 6121.

Frankreich im Jahre 1901.

Paris, Ende Dezember.

Zum drittenmal hält das französische Parlament seine Neujahrsserien unter demselben Ministerium — eine in der dritten Republik noch nie dagewesene Erscheinung. Waldeck-Rousseau scheint das ministerielle Lebenselixir entdeckt zu haben in einem Lande, wo die berufsmäßigen Politiker des Uebels letzte Wurzel in den häufigen Ministerkrisen zu erblicken pflegten. Aber ach! die glückliche Entdeckung hat nur der Entdecker und seine Getreuen beglückt. Das alte parlamentarische Uebel der Unfruchtbarkeit tritt gerade unter der Regierung, die den Reford der Lebensdauer geschlagen hat, desto greller zu Tage. Ja, je länger die Regierung der weiland „republikanischen Verteidigung“ und der weiland „republikanischen Aktion“ fort dauert, desto unverschämter wird sie zur Regierung den allergefährlichsten und zuweilen allergemeinsten bourgeois Fortwärtstels.

Die reformerische Jahresbilanz für 1901 schließt mit einem wahren Bankrott-Defizit. Außer dem Palliativ-Gesetz gegen die Mönchsorden (dem Vereinsgesetz), welches obendrein bedenkliche Bestimmungen enthält, die eventuell unter einer reaktionären Regierung gegen die sozialistischen Organisationen ausgeschaltet werden könnten, — außer jener „heroischen“ Hauptleistung des Kabinetts ist nichts Neueswertes an Reformen zu stande gekommen. Die zweite Hauptreform des Ministeriums, die Altersversicherung, ist mitten in der Diskussion von der Tagesordnung der Deputiertenkammer abgesetzt worden, nachdem die von der Kammer gegen den Wunsch der Regierung angeordnete Umfrage bei den Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen eine nahezu einstimmige Zurückweisung des Entwurfs ergeben hatte. Daß es aber noch vor Ende dieser Legislatur zur Beratung und gar erst zur Annahme eines abgeänderten Entwurfs kommt, ist ganz ausgeschlossen. Es fehlt ja an Zeit: im März schon muß das Parlament auseinander gehen wegen der Campagne für die Kammerwahlen. Die Zwischenzeit aber wird mit der Beratung des Budgets für 1902 so gut wie ausgefüllt werden. Und selbst das von der Kammer neulich votierte Eisenbahner-Schutzgesetz (Zehnstundentag, ununterbrochene Ruhe von mindestens zehn Stunden zwischen zwei Arbeitsperioden, proportionale Arbeitspension im Falle der Entlassung vor dem pensionsberechtigten Alter u. a. m.) ist bloß eine Reform auf dem Papier. Denn die Regierung hatte den Verhütungstext des Senats in der Kammer befürwortet und so wird sie keinen Finger rühren, um die Reform im Senat durchzusetzen, ungeachtet der von der Kammer extra votierten dahingehenden „Einladung“ an die Regierung.

Nun, die Eisenbahner können ja warten, sie warten schon auf den guten Willen des Senats seit 1897, wo die Kammer zum erstenmal jenes Schutzgesetz votierte. Dafür haben die Deputierten den Vorteil, im Wahlkampf von 1902 zum zweitenmal, wie schon im Wahlkampf von 1898, ihre Eisenbahner-Freundlichkeit in stimmenfängerischem Lichte erstrahlen zu lassen. Denselben Dienst werden übrigens den linksstehenden Kandidaten zum zehntenmal leisten die geschetterte Altersversicherungs-Reform, die vor lauter „republikanischer Aktion“ ganz vergessene Einkommensteuer, die vor lauter „republikanischer Verteidigung“ auf die lange Bank geschobenen Entwürfe, betreffend die zweijährige militärische Dienstzeit und die Reform der Militärjustiz, u. a. m.

„Ich habe gelebt“, antwortete der Abbé Sidiès auf die Frage, was er während der „Schrecken“-Periode der großen Revolution getan habe. Ungefähr das gleiche kann das Kabinet Waldeck-Rousseau-Millerand von seiner bereits dritthalbjährigen Regierung sagen. Mit dem Unterschied, daß der Abbé sein liebes Leben vor dem „Schrecken“ zu bewahren hatte, während die derzeitigen Minister von dem Schrecken lebten, von der Furcht der demokratischen Elemente vor der ehemaligen kirchlich-militärischen Gefahr. Später aber, als diese Gefahr verschwunden war, fand das Ministerium eine andre Lebensquelle in der Hoffnung der Ministermehrheit, mit Hilfe des langlebigen Ministeriums ihre Wiederwahl am besten sichern zu können.

Und diese Wahrsprüche sind es eben hauptsächlich, die die rapide Abrutschung der „unentwegt treuen“ Mehrheit im Gefolge des Ministeriums besonders im verflochtenen Jahre verursacht haben. Da die Mehrheit nur den einen leitenden „Grundsatz“ im Auge hatte, ja doch das Ministerium bis zu den Neuwahlen am Ruder zu erhalten, so gab es für sie auf der schiefen Ebene der Kompromisselei, der Verleugnung aller Grundsätze, keinen Halt mehr. Schließlich hat sie es dazu gebracht, in der Frage der „Entschädigung“ der plündernden Chammisionare sogar ihr schönstes prinzipielles Paradestück, den Antiklerikalismus, preiszugeben.

Danach versteht es sich ganz von selbst, daß die Regierung unbesorgt mit der Arbeiterklasse umspringen durfte. In der früheren Legislatur fiel ein Kabinet Casimir Perier wegen des Verbots der Teilnahme von Staats-eisenbahn-Arbeitern an einem Eisenbahner-Kongress, und alle anderen opportunistisch-reaktionären Kabinette mußten wegen ordnungswidriger Behandlung von Streikenden hart um ihre Existenz kämpfen: ein Kabinet Ribot überlebte die ihn in der Interpellation über den Streik von Carmaug beigebrachten schwarzen Wunden nur um ein paar

Tage, um bei der nächsten Interpellation (Eisenbahn-Stand) gestürzt zu werden. Die Perier, Ribot und Dupuy hatten eben gegen eine geschlossene und leidenschaftliche Opposition der Linken und besonders der sozialistischen äußersten Linken zu kämpfen, ohne sich auf eine ebenso geschlossene Mehrheit stützen zu können. Jetzt aber liegen die Dinge umgekehrt. Um das Ministerium Waldeck-Millerand scharrt sich ein blind-getreues Wiederwahl-Konfortium, während der buntschiedigen Opposition der Rechten jede Angriffskraft fehlt. Ja, in der letzten Herbstsession hat die Regierung zweimal eine eminente Sturzgefahr mit Hilfe eines Teils der Opposition überstanden, in der Debatte über den Antrag Basky betreffs des Lohnminimums für die Vergarbeiter und in der China-Anleihe-Debatte!

Unter diesen Umständen sind die sozialistischen Interpellationen, namentlich die der antimilitaristischen Sozialisten, über die Ordnungsthemen der Regierung für die Erstzung der letzteren ganz ungefährlich. Die militärische Einschüchterung der Streikenden von Montceau und anderwärts (Anfang 1901); die provokatorische militärische Befehung der Kohlenbeden zur Zeit der Vergarbeiter-Bewegung, nachdem die den Vergarbeitern von der Regierung besonders in Bezug auf den Achtstundentag gemachten Versprechungen schnöde gebrochen waren; der politische Ueberfall auf die Pariser Arbeitsbörse (Juli 1901) wegen des Aushängens derselben roten Fahnen, die im November 1899, in den Füllmonaten des Ministeriums, im Festzug des „Triumphes der Republik“ unter offenem Himmel flattern durften; die Mahregelung der sozialistischen Lehrer Fradet und Hervé und des Pariser Professors Lapieque; die Mahregelung des sozialistischen Bürgermeisters von Bourges, Vailland, und längst des sozialistischen Arsenalarbeiters von Bourges, Lebrun, wegen Beteiligung an einer antimilitaristischen Versammlung; die gerichtlichen Verfolgungen sozialistischer Zeitungen wegen antimilitaristischer Artikel („L'Optique de l'Yonne“ Nr. 1 im Fall Hervé und jetzt wieder die Nr. 2, die aber nicht mehr vor das freisprechende Schwurgericht, sondern vor das sicher verurteilende Justizpolizeigericht verwiesen ist, und „Droit du Peuple“ von Grenoble), — diese und mehrere andre, eines Meline und Dupuy würdigen Ordnungsthemen kosten dem Ministerium Waldeck-Millerand höchstens die zur Verantwortung einer Interpellation nötige Zeit. . . Die Mahregelung Hervés nebst den gefehwidrigen „Geheimdokumenten“ brachte dem Unterrichtsminister die höchste parlamentarische Ehre des Waueranklags seiner militärischen Baute ein.

So hat denn das Ministerium auf die Dauer auch die höchste patriotische Ehre verdient, die seit dem Beginn der russischen Freundschaft einem französischen Ministerium überhaupt zu teil werden kann — den Zarenbesuch. Nur noch das Kabinet Meline ist von dem russischen Despotismus mit dieser „Ehre“ gewürdigt worden. Freilich hat sie in den Augen der gewerbmäßigen Patrioten viel an Wert verloren, seitdem sie vom „Ministerium des Landesverrats“ als ein Zeugnis seines Patriotismus verwertet werden kann. Aber auch sonst hat gerade der letzte Zarenbesuch deutlich gezeigt, daß die franko-russische Alliance auch in den Augen der Franzosen sich aus einem schwärmerischen Liebesverhältnis zu einer kühlen Vernunft- und Geldheirat entzauert hat. So sehr, daß die Regierung des gekrönten „Geschäftsfreisenden“ in Staatsanleihen diesmal nicht gewagt hat, die Zarenreise in französisches Gold umzumünzen, trotz der in Rußland wütenden Hungersnot und Krise und trotz des Ueberflusses an anlage-suchendem Kapital in Frankreich — siehe die 2 mal überzeichnete französische China-Anleihe von 265 Millionen Franz Markren sprechen oft die Wahrheit aus: der nationalistische Abbé Massaban hat wenige Wochen nach dem Zarenbesuch das Geheimnis der gegenwärtigen franko-russischen Stimmungen ausgeplaudert, als er in der Kammer von einer Verständigung mit Deutschland sprach, wenn auch freilich zum Zwecke der Erregung des deutschen „Erbsindes“ durch den englischen. In der That, die auf die Zarenfreundschaft gefetzten Rebauche - Hoffnungen sind endlich selbst in den Augen der blödesten Chaudnisten wie eine Seifenblase, die sie stets waren, geplatzt. Man vergleiche die sich überpurzelnden Reden - Aeußerungen des draufgängerischen Teils der französischen Presse während des Zarenbesuches von 1896 und die Worte Massabans in der Kammer nach dem Zarenbesuch von 1901.

Der franko-türkische Konflikt hat seinerseits den Franzosen wieder einmal zum Bewußtsein gebracht, wie wenig die russische Allianz dem Ansehen Frankreichs genützt hat. Es bedurfte der Befehung von Mytilene, um die schädigen Geldforderungen von Wucherkapitalisten eintreiben zu können, nachdem der Bruch der diplomatischen Beziehungen nichts gefruchtet hatte. Das Basallenverhältnis Frankreichs zu Rußland, das für die Porte besonders froh in der armenischen Frage hervortrat, als Frankreich keinen Finger zu Gunsten seiner „Schutzbesohlenen“, der niedergemetelten Armenier rührte, — jenes Verhältnis mußte die Porte gegenüber jeder französischen Forderung bodbeimig machen, weil und so lange sie nicht von dem russischen Verbündeten unterstützt wurde. Daher das lächerliche und von den Franzosen als eine Schmach empfundene Mißverhältnis zwischen Anloß und Aus-scheidung des franko-türkischen Konflikts. Die Regierung suchte

die bittere Bille zu verzuckern durch Hinzufügung und Durchsetzung neuer Forderungen, aber diese waren auch danach: der „französische Einfluß“ soll im Orient gestärkt werden durch die Wiederaufrichtung von Schulgebäuden der im Innern bekämpften Mönchsorden. Dagegen durfte Frankreich nicht die schöne Insel nach bewährten Mustern in der Form eines „Hauspfandes“ anmietieren.

Dem französischen Socialismus brachte die Fortdauer bzw. die Rückwärtsentwicklung des Ministeriums, je nachdem man die Sache betrachtet, großen Schaden und großen Nutzen. Schaden, indem sie im abgelaufenen Jahre auf dem Lyoner Kongress zur vollendeten Spaltung zwischen den streitenden Lagern geführt hat. Nutzen, indem sie das ministerialistische Experiment mit der Wucht handgreiflicher Thatsachen ad absurdum geführt hat. Und ich glaube, daß der Nutzen auf die Dauer den Schaden mehr als wettmachen wird. Man darf nunmehr sagen, daß diejenigen, die durch die Millerandische Ministerschaft noch immer nicht eines Bessern belehrt worden sind, jedes Verständnis für den proletarischen Befreiungskampf verloren haben. Das vom Generalkomitee angeordnete Referendum über Millerand, trotzdem der Lyoner Kongress den Handelsminister „außerhalb der Parteikontrolle“ gestellt hat, zengt von dem tiefen Bedürfnis des sozialistischen Gewissens, mit dem Ministerialismus gründliche Abrechnung zu halten. Piecher gehören auch das Labelsotium und die weiteren eventuellen Beschlüsse des Komitees gegen die nichts-als-ministerielle sozialistischen Abgeordneten, die die China-Expeditionsgruppen „begünstigen“ haben. Die Ministerialisten bilden nun im Generalkomitee eine winzige und einflusslose Minderheit.

Damit aber ist — wenigstens objektiv — der Weg geebnet zu einer Verständigung mit dem andern sozialistischen Lager, den Guesdisten und Blanquisten, die sich ihrerseits im November, von einigen provisorischen Uebergangsbestimmungen abgesehen, zur „Sozialistischen Partei Frankreichs“ („Revolutionär-Socialistische Einigkeit“) geeinigt haben. Und zwar geht der Verschmelzungsprozess der beiden Sonderorganisationen in den einzelnen Departements gehoblich vor sich. Am bedeutendsten ist die soeben zu stande gekommene Verschmelzung der guesdistischen und blanquistischen Organisationen zu einer einzigen Föderation im Departement Allier, einer Stätte langjähriger Fehde zwischen den zwei Richtungen.

Subjektiv genommen, sind freilich zur Zeit die zwei sozialistischen Parteien von einer Verständigung so entfernt wie nur je. In den heranrückenden Stammwahlen werden sie nicht nur getrennt, sondern auch vielfach in direkter Feindschaft gegen einander kämpfen. Man kann daher nur die schüchternen Neujahrshoffnung ausdrücken, daß das Gesamtinteresse des französischen Socialismus unter dem Bruderkrieg im Wahlkampf nicht allzu hart leiden möge.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 3. Januar.

Die Möglichkeit des Eides.

Alle Kritiken, die über die „Eidesende“ in der Öffentlichkeit seit Jahren laut geworden sind — eine Eidesende, die notwendig zur Reineidesende werden muß — haben nicht vermocht, den Geschäftsbetrieb in unseren Gerichtsämtern zu ändern. Noch immer müssen Zeugen beschwören, daß sie vor einem Jahre um 8 Uhr 34 Minuten abends in der Lindenstraße an dem Hause Nr. 31 einen freunden Mann gesehen haben, der einen grünen Schlops trug und einen ängstlichen Eindruck machte. Jeder über sich selbst klare Mensch möchte es ablehnen, auf solch ein Gedächtniswunder sich überhaupt einzulassen, und jeder einsichtige Richter möchte es verhindern, daß derartige Eide geschworen werden.

Gerade das Gegenteil geschieht täglich. Diese psychologisch unmöglichen Eide werden tausendfach geschworen, auf Grund solcher Aussagen werden Menschen für Jahre ins Zuchthaus gesperrt oder gar — wie im Krozigprozess — zum Tode verurteilt. So kamen jene fürchterlichen Reineidesprozesse zu stande, deren Opfer insbesondere unreife Parteigenossen wurden. Noch heute muß unser Parteigenosse Holtz auf Grund der Beeidigung einer flüchtigsten Sinneswahrnehmung auf nächtlicher Strohe im Zuchthaus schmachten. Noch immer muß der arme Koschmann seine ganze Jugend im Kerker zerlören lassen, weil Zeugen den Mut hatten, zu beschwören, daß sie ihn, den Unbekannten, irgendwo einmal vorübergehen gesehen hätten.

Angesichts dieses fürchterlichen Eides- und Indizien-Umwesens ist es verdienstlich, daß einzelne Kriminalisten sich jetzt bemühen, den zwingenden experimentellen Nachweis zu führen, daß kein Durchschnittsmensch im stande ist, Wahrnehmungen mehr oder minder komplizierter, schnell sich abspielender Vorgänge objektiv völlig genau wiederzugeben.

Der Breslauer Privatdozent der Philosophie Dr. Stern hat unlängst mit Studenten derartige Versuche angestellt, deren wichtige Ergebnisse er in einem demnächst erscheinenden Vortrag der breiteren Öffentlichkeit bekannt gab. Dadurch angeregt hat der Berliner Strafrechtslehrer v. Liszt ähnliche Experimente unternommen, die kürzlich im kriminalistischen Seminar zu einem sehr bemerkenswerten „Zwischenfall“ führten.

Im Seminar, unter dessen Teilnehmern sich u. a. auch ein Landgerichtsrat befand, war ein Vortrag über Tardes soeben beendet worden. Unmittelbar nach den letzten Worten des Referats griff Prof. v. Liszt nach dem Hut und entschuldigte sich, er müsse jetzt fort —

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechs-spaltige Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg., „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (für das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Infolge einer zwingenden Verabredung — die Diskussion über den Vortrag müsse auf das nächste Mal verschoben werden. Da begehrt einer der Teilnehmer zu wissen, in welchem Verhältnis Tarife zum Christentum stünde.

„Das sehnte uns noch gerade“, bemerkte auf diese Äußerung hin frech und laut ein anderer Herr.

„Sie haben gar nichts zu sagen“, erwiderte der erste scharf.

„Unverschämtheit!“ ruft der zweite.

Während springt der erste Herr auf, stürzt sich auf den andern, packt ihn, ein Revolver wird sichtbar...

Erschreckt erheben sich die Teilnehmer, es entsteht eine große Aufregung, die umhörtene Scene wird tumultuös — da ertönt mitten in dem Wirrwarr die Stimme des Prof. v. Liszt:

„Meine Herren, sie haben den Vorfall, der soeben sich abspielte, alle gesehen. Schreien wir also — zur Verneinung der Zeugnisse.“

Herr v. Liszt hatte die häßliche Scene mit seinen beiden Helfershelfern in allen Einzelheiten sorgfältig vorbereitet, die nun auf die andern Ueingegebenen als sensationelle Ueberraschung wirkte. Einige „Zeugen“ wurden sofort vernommen, die andern im Laufe der nächsten Tage. Die Aussagen wurden protokolliert. Das Ergebnis war verblüffend. Nur ein einziger „Zeuge“ (der aber nicht der Landgerichtsrat war) erstattete einen korrekten Bericht, die andern waren sämtlich voll von Irrthümern, zum Teil größter Art. So hatten z. B. einige statt des Revolvers einen Stock „gesehen“ und waren natürlich bereit, die Wahrheit ihrer Aussage zu beschwören...

Dieser künstlich herbeigeführte Zwischenfall und die darüber gewonnenen Zeugenaussagen sollten allen Richtern, Staatsanwälten, Zeugen und Geschworenen vor jeder Gerichtsverhandlung in einem knappen Bericht vorgetragen werden. Vielleicht wird dann der Mut, zu schwören, ein wenig gemindert und der Zwang, in solchen Fällen zu schwören, beseitigt. Man denke, daß hier juristisch Gebildete in Frage kommen, deren Berufspflicht es ist, genau zu beobachten; daß der Vorfall sich in einem hell erleuchteten, kleineren Raum abspielte; daß die Protokollierung der Wahrechnungen unmittelbar oder doch bald nach dem Geschehnis vorgenommen würde; daß es sich endlich um eine sensationelle wirkende nervenreizende gespannte Aufmerksamkeit erregende Aktion handelte — und man wird ermessen, welche Zuverlässigkeit die sibiischen Zeugenaussagen haben können, die bekunden, daß vor Wochen, Monaten, Jahren irgend ein an sich gleichgültiger, sächlicher Vorgang, nach der Minute genau, in allen Einzelheiten getreu so geschehen sei und nicht anders; daß irgend eine unbekante Person in einem gewissen kleinsten Zeitpunkte in einer bestimmten Kleidung mit bestimmten äußeren Eigentümlichkeiten oder gar bestimmten seelischen Qualitäten an einem bestimmten Orte gesehen sei, diese Person und keine andre.

Mit Recht führt Professor v. Liszt in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ in einer Abhandlung über Strafrecht und Psychologie aus, es sei, nach diesen Experimenten, wohl manchem von unsren kriminalistischen Praktikern die banale Frage aufgetaucht: Was soll aus unsrer ganzen Strafrechtspflege werden, wenn ihre sicherste Grundlage, die Aussage unwerdlicher Thätigen, durch ergaste wissenschaftliche Forschung erschüttert, wenn der Glaube an die Zuverlässigkeit unsres wertvollsten Beweismaterials untergraben wird? ... Wissenschaft reicht nicht nieder, sie baut auf. Sie zerstört den blinden Glauben, aber sie legt ein Besseres an die Stelle. Unsere Strafrechtspflege kann nur gewinnen, nie verlieren, wenn die auf Thatfachen-Beobachtung gestützte Forschung die kriminalistischen Probleme unter die kritische Lupe nimmt. ... Es scheint mir heute schon zweifellos, daß durch solche planmäßig unternommene und fortgesetzte Untersuchungen eine Reihe von Erfahrungssätzen gewonnen werden wird, die es dem von Sachverständigen unterstützten Richter möglich machen werden, den Wert einer Aussage ungleich sicherer zu beurteilen, als das heute möglich ist. Die Psychologie wird sich auch in dieser Frage als der wertvollste und zuverlässigste Bundesgenosse der Strafrechtspflege erweisen.

Die psychologische Unmöglichkeit gewisser Eide muß allgemein erkannt und anerkannt werden, und folglich auf dieses bequeme aber menschlerische gemeingefährliche Instrument der strafrechtlichen Ermittlung verzichtet werden.

Deutsches Reich.

Der Zolltarif und Herr Möller.

Der Zolltarif ist in der Hauptsache so zu stande gekommen, daß man die einzelnen Interessenten der agrarischen und industriellen Unternehmerrasse nach ihren Zollwünschen befragte und daß die Regierung dann die gewünschten Zollsätze — vielleicht mit einem kleinen Abschlag — in den Tarif einsetzte. Nicht selten haben ein paar Fabrikanten eines bestimmten Artikels vermoht, den von ihnen produ-

zierten Waren den von ihnen vorgeschlagenen „Zollschutz“ zu erwirken.

Aber die Zollwünsche der Fabrikanten und Genossen war so groß, daß sie schlechterdings sich nicht dabei beruhigen konnten, daß irgend ein Produkt ohne erhöhten Zollschutz bliebe. So haben sie die Zölle auch da gesteigert, wo sie ausdrücklich erklären mußten, daß aus den Kreisen der Interessenten keine Entwürfe gekommen seien.

Ein geradezu unglaubliches Beispiel für diesen blinden Zolleifer bieten die Lederzölle. In der Begründung des Tarifs erkennt die Regierung an, daß die Lederzölle überhaupt bedenklich seien, da die Lederverarbeitungs-Gewerbe ihre Erzeugnisse zum großen Teil nach dem Ausland absetzen und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den ausländischen Märkten durch eine wesentliche Vercleinerung ihres wichtigsten Rohstoffes beeinträchtigt werden würden. Aber die Verfasser der Begründung berufen sich mit dem gleichen Wohlwollen auf die „berechtigten“ Bestrebungen der beteiligten Lederproduzenten um Bewahrung eines wirksameren Zollschutzes.

Nachdem die Erhöhung der Lederzölle auf diese Weise „begründet“ worden ist, obwohl sie die Lederverarbeitungs-Industrie zugunsten der Lederwarenindustrie schädigt, wird nun umgekehrt wieder die Erhöhung der Zölle für Lederwaren damit „begründet“, daß die Folge der Erhöhung der Lederzölle sein müssen, obwohl die — Lederwaren-Industrie kein Interesse an solchen Erhöhungen habe. Die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt es eben, daß ein Zoll den andern in die Höhe treibt. Wie ein Karnevalsplatz liebt sich der folgende Satz der Begründung: „Wenngleich die Lederwarenindustrie kein Interesse an einem erhöhten Zollschutz hat, weil sie sehr leistungsfähig ist und ihre Erzeugnisse in großem Umfange ausführt, so erscheint die Beibehaltung der jetzigen Sätze wegen der in Aussicht genommenen Erhöhung der Lederzölle dennoch nicht thunlich.“

Die Industrie ist sehr leistungsfähig, sie hat kein Interesse an einem erhöhten Zollschutz — thut nichts: auch die Lederwaren-Industrie trägt ihren Vöfel aus dem überschwappenden Zollnapf.

Damit sind die Wirkwürdigkeiten des Lederbezirks aber noch nicht erschöpft. Nun kommt das Allertollste:

Zu Nr. 557 heißt es in der Begründung: „Anträge auf Erhöhung des Zolles für Treibriemen aus Leder... liegen nicht vor. Gleichwohl wird eine Zollerhöhung... nicht zu unterlassen sein.“ Dieser Widerspruch wird dann u. a. damit zu rechtfertigen gesucht: „Für die vorgeschlagene Erhöhung des jetzigen Zollsatzes ist ferner anzuführen, daß in neuerer Zeit Treibriemen aus Chromgarn Leder hergestellt werden, die besonders hochwertig und dabei von leichtem Gewicht sind.“

Mein Antrag auf Zollerhöhung — die Regierung aber ist verächtlicherde genug, aus eigener Gnade auch die Treibriemen-Fabrikanten zu beglücken. Und diese willkürliche, gar nicht verlangte Zollerhöhung ist in den Tarif gekommen, obwohl in der Regierung gerade für die Treibriemen-Industrie ein Hauptfachverständiger ist, der also allen seinen Einfluß hätte aufwenden müssen, um die Erhöhung dieser Zollsätze zu verhindern, die ja — nach der Versicherung der Verfasser des Zollentwurfs — von niemandem beantragt worden ist.

Vor uns liegt ein Inserat der Firma „Fr. Möller, G. m. b. H., Chromgerberei, Brautwebe, Weßfalen“. Dieses Inserat preist als Specialität der Firma:

„Unser garantiert unbeschwertes Chromriemenleder hat die doppelte Festigkeit, viel größere Weichmeidigkeit, Elasticität, Adhäsion und Widerstandsfähigkeit gegen ätzende Stoffe und Hitze als lösgares Leder.“

Es redt sich nicht in normalem Vertriebe, Chromriemen ersparen Kraft... usw. usw.

Der Inhaber dieser Fabrik des so vorzüglichen Chromriemenleders ist niemand anders als der — „lange Möller“, zur Zeit preussischer Handelsminister, Vertreter desselben Zollentwurfs, in dem der Zoll für Treibriemen, obwohl kein Antrag vorlag, gerade mit Rücksicht auf jenes vorzügliche Chromriemenleder erhöht worden ist, das zufällig auch die Firma Möller-Brautwebe fabriziert, aus der übrigens wohl Herr Möller bei seinem Umzug ins Ministerium formell ausgetreten ist.

Auch Herr Möller hat keinen Antrag auf Zollerhöhung für Riemenleder gestellt — denn die Begründung hebt ja ausdrücklich hervor, daß Anträge nicht vorlagen. Dennoch hat der preussische Minister nicht verhindern können, daß der Zoll mit Rücksicht auf ein Specialprodukt erhöht wurde, das die Chromgerberei Möller herstellt, ohne daß sie einen erhöhten Zollschutz für geboten gehalten und beantragt hätte. Herr Möller als Lederfabrikant hält einen verstärkten Zollschutz für sein Produkt für unnötig, Herr Möller als Minister ignoriert mit einer erstaunlichen Selbstverleugnung den Verzicht seiner Firma und läßt ihr ruhig den nicht gewünschten gesteigerten Zollschutz dennoch zukommen, obendrein unter Verweisung auf die von der Firma gepflegte Specialität!

Verbotene Schriften.

In einer Zeit, da man im Volke der Dichter und Denker sich ansieht, dem Centrum, der regierenden Partei, zu Liebe die Unversittäten zu keralfizieren, ist es ganz möglich, daran zu erinnern, wie die katholische Kirche das Recht der Geistesfreiheit handhabt.

Im Januarheft der „Preussischen Jahrbücher“ veröffentlicht der Göttinger Historiker Max Lehmann einen nicht unbedeutenden Artikel über die römisch-katholische Censur zu Anfang des 20. Jahrhunderts, der nachstehend mit einigen Kürzungen wiedergegeben sei.

Die Censur ist abgeschafft: so verkünden in der einen oder andern Fassung die Grundgesetze aller Kulturvölker. Ist sie es wirklich? Mit nichten; sie dauert fort für die Gläubigen der römisch-katholischen Kirche.

Das wird bewiesen durch die offizielle Publikation der Kurie, die den Titel trägt: Index librorum prohibitorum... Romae typis Vaticanis 1900 (Liste verbotener Bücher, Rom, Vatikanische Druckerei).

Hier finden wir zunächst die Constitutio de prohibitione et censura librorum (Grundzüge über Verbot und Censur der Bücher), die Leo XIII. am 25. Januar 1897) erlassen hat. Ihre Bestimmungen sind zweifach. Sie richten sich gegen die schon erschienenen gefährlichen Bücher und suchen das Erscheinen gefährlicherer Bücher zu verhindern.

Aus den verbotenen Büchern lassen sich vorweg unterscheiden diejenigen, welche die Bibel betreffen. Verboten sind: die nicht von Katholiken, wenn auch treu und vollständig besorgten Ausgaben des Urtextes oder der alten Uebersetzungen der Bibel; die nicht von Katholiken besorgten Ausgaben der späteren Ueber-

setzungen der Bibelgesellschaften, werden ganz verboten; die von Katholiken veranstalteten nur dann erlaubt, wenn sie vom Papi approbiert oder mit geeigneten Anmerkungen versehen und zugleich von dem zuständigen Bischof genehmigt sind.

Schon hieraus ergibt sich, daß es ein Verbot ist, anzunehmen, sämtliche verbotene Schriften seien in dem Index librorum prohibitorum enthalten. Die Kurie läßt ihn zwar durchaus nicht fallen, im Gegenteil: er ist im Jahre 1900 neu bearbeitet worden und bildet den zweiten Hauptbestandteil der päpstlichen Publikation, von der wir ausgingen. Aber das kirchliche Verbot reicht viel weiter. Es werden von ihm betroffen: Die bis zum Jahre 1600 von den Päpsten oder den ökonomischen Konzilien verdamnten Bücher. Die Schriften, welche die Häresie (Ketzererei) oder das Schisma (Nestorianismus), die aber die Obergewalt des Papstes nicht anerkennen, Kirchenzänkerie) verteidigen, oder die Grundlagen der Religion selbst irgendwie erschüttern. Die Bücher nicht-katholischer Autoren, die eigens von der Religion handeln, es sei dem bekannt, daß in ihnen nichts gegen den katholischen Glauben Verstoßendes enthalten ist. Die Bücher, die es darauf ablegen, lascive und obscene Dinge zu behandeln, zu erzählen oder zu lehren. Die Werke der alten und neueren Klassiker, welche lascive und obscene Dinge enthalten, es wären denn die anstößigen Stellen in der betreffenden Ausgabe unterdrückt. Die Bücher, in denen Gott, die Jungfrau Maria, die Heiligen, die katholische Kirche, ihr Kultus, ihre Sacramente oder der apostolische Stuhl herabgesetzt wird. Die Bücher, in denen der Begriff der Inspiration (des göttlichen Ursprungs) der Bibel aufgehoben oder zu sehr eingeschränkt wird. Die Bücher, welche die Tendenz haben, die kirchliche Hierarchie, den Klerus oder den Ordensstand zu schwächen. Die Bücher, in denen Wahrsagerei, Zauberei, Spiritismus und ähnlich abergläubische Dinge gelehrt oder empfohlen werden. Die Bücher, welche das Fehlen, den Selbstmord, die Ehebrecherei als erlaubt darstellen oder über die Freimaurerei und ähnliche geheime Gesellschaften handeln und sie als nützlich und nicht für Kirche und Staat verberlich hinstellen. Die Bücher, welche Irrthümer verteidigen, die der apostolische Stuhl gelehrt hat. Endlich alle Zeitungen, periodischen Blätter und Zeitschriften, welche eine der Religion oder der Sittlichkeit feindliche Tendenz haben.

Der zweite Teil der Konstitution handelt von der Censur. Bei der kirchlichen Censurbehörde sind einzureichen: Uebersetzungen der Bibel, Commentare oder Anmerkungen zur Bibel.

Oder sollte Graf Kosadobsky die Kunst vollendet sich angeeignet haben, auch die unangesprochensten Zollwünsche von den Augen abzulesen? —

Zolltarif-Petitionen. Die Vorarbeiten zur Zusammenstellung der zum Entwurfe des Zolltarifs im Reichstage eingegangenen Petitionen werden im Reichstags-Bureau emsig gefördert. Nach bestimmten Gesichtspunkten wird diese Arbeit geordnet; um die Uebersichtlichkeit zu fördern, wird sogar eine alphabetische Ordnung der Untergruppen angebahnt. Es ist beabsichtigt, der Zolltarifkommission bezw. dem Reichstage selbst am 8. Januar d. J. das wichtige Material zugehen lassen zu können. Noch immer laufen Eingaben ein; namentlich von socialdemokratischer Seite wird der Reichstag bestimmt, es werden vielfach Proteste gegen den Tarif sogar auf offenen Postkarten eingereicht.

Der Antrag Camp, der die Getreidepreise auf bestimmter, den Agrariern erwünschter Höhe festlegen und den Zoll je nach der Differenz zwischen diesem festgelegten Preis und Weltmarktpreis steigend und fallend gestalten will, findet selbst bei den intimsten Freunden des freisinnigen Abgeordneten sähle Aufnahme. Die „Deutsche Tagesztg.“ fürchtet, daß die Einbringung derartiger Anträge beim gegenwärtigen Stand der Zollberatungen Verwirrung anrichten und das Zustandekommen eines einigermassen befriedigenden Zolltarifs erschweren werde. Reghlich äußert sich die „Post“.

Im Abgeordnetenhanse wird am Mittwoch nach bisherigem Brauch der Finanzminister den Staatshaushalts-Etat vorgelesen. Die Beratung wird in einigen Tagen beginnen.

Ueber die Arbeiten des Landtags sagt eine parlamentarische Korrespondenz: Die Aufgaben für die bevorstehende Session des preussischen Landtags werden, wie man glaubt, sich noch in höherem Maßstabe, als bisher angenommen wurde, verändern. Neben dem Etat und den wichtigeren Vorlagen werden verschiedene Interpellationen und Initiativanträge des Abgeordnetenhanse bezw. Herrenhaus befristigen. Im Abgeordnetenhanse werden in erster Linie in dieser Beziehung die zu erwartenden Interpellationen über die Preussener Vorgänge, das Altenbekenner Eisenbahn-Unglück, die Nichtbeurteilung Kaufmanns als zweiter Bürgermeister von Berlin stehen.

Die Meldung der „Deutschen Reichszeitung“, daß auch eine neue Kanalvorlage zu erwarten sei, erscheint vorläufig nicht glaubwürdig.

Der Dreischrag scheint Mitarbeiter der parteiamtlichen „Konf. Korrespondenz“ geworden zu sein; denn also beginnt eine Auslassung des Organs: „Die größte politische Lüge der Gegenwart ist die Socialdemokratie; und der politische Mord, der im Anarchismus organisiert ist, ist ihr Zwillingsbruder. Darüber dürfte wohl kein Zweifel mehr sein. Wie sollen wir uns dieser beiden Ausgebirgen der Hölle erwehren?“

Die Herkunft von Klein-Zichne ist unverkennbar. Auch das folgende ist vöchlerische Nationalökonomie:

„Der Brotwucher ist eine Lüge, wie alles, was aus socialdemokratischem Munde geht. Denn diejenigen, die sich um dieses Stichwort scharen, wissen ebenso gut wie wir, daß steigende Preise, namentlich der landwirtschaftlichen Produkte, die Löhne fast in quadratischem Verhältnis heben, und daß daher, wo das Brot teurer ist, der Arbeiter auch das nötige Zubrot hat, wo aber das Brot billig ist, der Arbeiter nicht einmal am trockenen Brote sich sättigen kann.“

Und dabei klagen die Agrarier zur Zeit so herbewegend, daß die Löhne so hoch und die Getreidepreise so niedrig seien, daß also die fallenden Preise für landwirtschaftliche Produkte höhere Löhne zur Folge gehabt haben.

Aber der Dreischrag der „Konf. Korresp.“ ist überhaupt ein Fanatiker für höhere Löhne:

„Auch die stellenweise noch schwankende Haltung der Industrie erklärt sich nicht aus Wohlwollen für ihre Arbeiter, sondern im Gegenteil aus Furcht vor steigenden Löhnen, obwohl sie, wenn sie etwas weit-sichtiger wäre, wissen müßte, daß sie nur da gedeiht, wo die Löhne steigen, und daß sie nur in Gegenden blüht, wo die Löhne höher sind als anderwärts, weil die Arbeiter den Grundstock der Konsumenten bilden, und allerlei Bequemlichkeiten des Lebens, die von der Industrie befriedigt werden, sich erst gestalten können, wenn sie etwas mehr verdienen, als färgliche Nahrung und Kleidung.“

Damit sind wir ganz einverstanden. Auch Narren finden, wie man sieht, bisweilen die Wahrheit. Hoffen wir, daß es der Ueberredungskunst des Dreischragens nun gelingt, die Unternehmer der Industrie, aber auch der Landwirtschaft zur Gewährung höchster Löhne zu veranlassen.

Unmittelbar nach diesem lichten Augenblick bricht freilich die Raserei wieder aus und der Unplausible behauptet, die Socialdemokratie wolle deshalb die Arbeiter vor der Verelendung durch den Brotwucher bewahren, um sie zu — verelenden und die Unzufriedenheit der Masse zu steigern. Gewiß, eine solche „Verelendung“ durch höhere Löhne und niedrigere Lebensmittelpreise streben wir in der That an.

Sollte die Redaktion der „Konf. Korresp.“ mit ihrem gestörten Mitarbeiter persönlich verkehren, so mag sie ein paar handfeste Hefen im Hintergrunde bereit halten. Der Mitarbeiter könnte ihr leicht gefächelt werden.

Die Bücher, in denen neue Erscheinungen, Offenbarungen, Visionen, Prophezeiungen, Wunder erzählt werden. Die Bücher, die sich auf den Kultus der Kirche und den Religionsunterricht im weitesten Sinne des Wortes beziehen. Endlich, das Wichtigste: die Bücher, welche sich beziehen auf die Bibel, die Theologie, die Kirchengeschichte, das kanonische Recht, die Ethik oder andre betrieartige Religions- oder Moral-Disciplinen; überhaupt alle Schriften, in denen die Interessen der Religion und der Sittlichkeit speciel be-rührt werden.“

Ein besonderes Verbot betrifft die Geistlichkeit. Kein Welt-geistlicher darf ein Buch über irgend einen Gegenstand veröffentlichen, ohne vorher den Bischof zu Rate gezogen zu haben.

Von dem Censurbestimmungen ist niemand befreit.

Von dem Bücherverbot giebt es Uebersetzungen, die jedoch sehr beschränkt sind. Wer biblische und theologische Studien treibt, ist ein für allemal befugt, verbotene Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel zu gebrauchen und aufzubewahren, jedoch unter der Voraus-setzung, daß diese Ausgaben weder in den Einleitungen noch in den kommentaren Angriffen auf die Dogmen der Kirche enthalten. Die im Lehrfach Thätigen oder die sonst amtlich dazu Veranlaßten dürfen solche Werke der alten und neuen Klassiker lesen, welche Obscenes enthalten. Weiter nichts. Vollkommen treffend sagt ein von kirchlicher Seite veröffentlichter Kommentar zur päpstlichen Konstitution: „Im allgemeinen sind Professoren nicht an und für sich zur Lektüre verbotener Bücher befugt, auch wenn sie dieselben benötigen oder die Absicht haben, sie zu widerlegen, sie bedürfen vielmehr einer eignen Erlaubnis.“ „Kompetent zur Erteilung dieser Erlaubnis“, fährt derselbe Autor fort, „ist an sich nur der heilige Stuhl. Durch die sogen. Quinquennial-Fakultäten sind die Bischöfe befugt, auf Zeit, also nicht auf Lebensdauer, die Vollmacht zur Lektüre und Aufbewahrung verbotener Bücher zu geben; jene ausgenommen, welche obscene Inhalts oder welche ihrem ganzen Inhalt nach darauf angelegt sind, die katholische Glaubenslehre zu bekämpfen, also religiöse Polemik treiben.“ Der Autor zeigt, daß er in den Geist der Konstitution eingedrungen ist, wenn er weiter schreibt: „Sie ernannt die Bischöfe, von den erhaltenen Fakultäten nur mit Auswah, und da nur aus gerade- fertigten Gründen, welche im Gehuch hervorgehoben oder sonst klar am Tag liegen müssen. Gebrauch zu machen, — ein Beweis, daß die Erlaubnis nicht gen gegeben wird.“

Die zuständige Behörde für die Ausübung der Censur ist mit wenigen Ausnahmen der Bischof. Die Nicht-Katholiken, welche die

*) Eine offizielle Uebersetzung der Konstitution giebt es nicht. Kirchlicherseits wird verwiesen auf die Schrift: „Das kirchliche Bücherverbot. Ein Kommentar zur Konstitution Leos XIII. Officiorum ac munorum. Von Dr. Joseph Holtwed, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Bischöflichen Lyceum in Eichstätt. 2. Auflage. Mit Bischöflicher Approbation. Mainz, Fr. Kirchheim, 1897.“ S. dort S. 74.

Der Krosigk-Prozess vor dem Reichs-Militärgericht. Die Revision des Todesurteils, welches das Ober-Kriegsgericht in Gumbinnen am 20. August vorigen Jahres gegen den Unteroffizier Ernst Krosigk gefällt hat, wird am 11. d. M. den Reichs-Militärgerichtshof in Berlin beschäftigen.

Das freisprechende Urteil gegen den zweiten Angeklagten im Krosigk-Prozesse, den Sergeanten Gustav Hidel, ist inzwischen rechtskräftig geworden, da bekanntlich der Staatsanwalt die zunächst angemeldet gewesene Revision nicht begründet hat.

Das Althoff-Essen. Nach der „Schlesischen Zeitung“ verlanzt, daß lebhafteste Bemühungen im Gange sind, von auswärtigen Professoren, die an der persönlichen Teilnahme am Althoff-Essen verhindert sind, wenigstens möglichst zahlreiche Begrüßungs- und Zustimmungstelegramme zu erreichen.

Wehe dem, der an dieser imposanten Demonstration nicht teilnimmt: Er wird nie ein Großer werden im Reiche der preussischen Wissenschaft!

Wer nicht militirt, oder die Essenden antelegraphiert, der sei mitgeschossen aus der Gemeinschaft der Guten, verflucht und der große Baum lomme über ihn.

Ein wahres Inquisitionsbüro! —

Agrarischer Vorkiss. Die „Zittauer Morgenzeitung“ veröffentlicht folgende „Vertrauliche Mitteilung an die Mitglieder des Bundes der Landwirte“:

„Gegen die Getreidezölle und somit gegen die Aufbesserung des landwirtschaftlichen Gewerbes haben folgende Zittauer Herren öffentliche Stellung genommen: Herr Getreidehändler M. Gläser, Herr Stadtrat und Kaufmann C. Eiselt, am Markt, Herr Uhrmacher Klimek, am Markt, Herr Gläsermeister Jeratsch, am Rathaus, Herr Kaufmann Reumann (Altkler), Baugenerstraße. Wir teilen Ihnen dies mit dem Bemerkten mit, daß vorgenannte Geschäftsleute ihre landwirtschaftliche Geschäftshandlung sehr niedrig zu achten scheinen. Der Bundesvorstand im Zittauer Wahlkreis. Jul. Förster.“

Wenn Socialdemokraten in Sachsen einen Sozialbesitzer hochkottieren, um ihr politisches Recht der Versammlungsfreiheit gegen Saalabtreibung zu schützen, dann wurden sie beharrlich wegen „Groben Unfugs“ angeklagt und bestraft! —

Aufhebung des Landproletariats. Aus Weimar wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: In einer Versammlung des landwirtschaftlichen Bauernbundes Weimar erklärte Regierungsrat Dr. Heppner, daß ein Gesetz zur Bekämpfung kontraktbrüchiger landwirtschaftlicher Arbeiter fertig vorliege und daß die weimarsche Regierung vor 1 1/2 Jahren den Versuch gemacht habe, ein gemeinsames Vorgehen der Thüringischen Staaten herbeizuführen.

Kulturmethode. Weil „lästig gefallen“ sind laut Bekanntmachung des Regierungspräsidenten im Jahre 1901 aus Schleswig-Holstein 188 Personen ausgewiesen worden.

Rußlands Fürsorge für die Opfer der preussischen Polenpolitik. Der Berliner „Voss. Ztg.“ wird gemeldet: Russische Blätter melden: Maßgebende Petersburger Kreise beschließen die Gründung einer russischen atademischen Stipendienliste. Man will die in Preußen politisch verfolgten polnischen Gymnasialisten und Akademiker ohne Prüfungen an den russischen Gymnasien und Hochschulen auf gleicher Stufe aufnehmen und später staatlich in Rußland anstellen. Es entspräche ganz der durchdringenden Politik Rußlands, wenn es auf diese Weise die Polen seine eigne Unterdrückungspolitik vergelten zu machen suchte. Gleichzeitig wäre ein solcher Akt eine liebenswürdige Danksagung für gewisse temperamentsvolle Freundschafts-Ausdehnungen des deutschen Kaisers gegenüber dem Beherrscher aller Reußen. —

Landtags-Ergebnisse in Baden.

Nach einem Wollstichen Telegramm aus Karlsruhe wurde bei den am Freitag stattgehabten Landtags-Ergebnissen im Wahlbezirk Karlsruhe-Land v. Stöckhorner (L.) mit 76 Stimmen wiedergewählt; Luz (Soc.) erhielt 71 Stimmen. In Pforzheim wurde Sed (Soc.) mit 20 Stimmen gewählt. Gsell (natl.) erhielt 87 Stimmen. —

Ausland.

Die Lage in Venezuela.

Während es dem Präsidenten Castro gelungen zu sein scheint, mehrere der Insurgentenführer unwiderruflich zu machen, scheint in einem andern Distrikt die Rebellion der Merikalen von neuem emporzulobren.

Durch ein aus Caracas datiertes Telegramm erhielt der venezolanische Konsul in New York die Meldung, daß Fernandez geschlagen und Pietri gefangen worden sei, daß Castro damit die Revolution unterdrückt habe.

Eine Extra-Ausgabe des „New York Herald“ meldet jedoch gleichzeitig, daß die Aufständischen bei Coro in Guayana 15 000 Mannergewehre und 2 Millionen Patronen gelandet hätten; die Coro besetzenden Regierungstruppen Venezuelas hätten gemeutert und sich 500 Mann stark, dem in der Nähe stehenden Rebellengenerale Urbina angeschlossen. Die Landung soll von dem Dampfer „Banjich“, oder, wie er von den Merikalen umgetauft worden ist, „Liberator“ (Befreier) bewerkstelligt worden sein, an dessen Bord sich angeblich der General Matos,

Konstitution ihm giebt, lautet: ausschließlich im Auge zu behalten die Dogmen der heiligen Kirche und die gemeinsame katholische Lehre, welche enthalten sind in den Beschläßen der allgemeinen Konzilien, den Konstitutionen der römischen Bischöfe und der Uebereinstimmung der „Gelehrten“.

Die Strafen, welche die Konstitution verhängt, steigern sich bis zu der ohne weiteres eintretenden, dem Papst zur Abolition vorbehaltenen Exkommunikation. Sie trifft diejenigen, welche lesen, aufbewahren, irgend wie verteidigen oder drucken lassen die Schriften von Apostaten und Häretikern (Ketzern), welche die Häresie (Ketzerei) verteidigen.

Unüberwindlich kennzeichnet schließlich die Konstitution selber den Geist, aus dem sie hervorgegangen ist, durch ihre Bestimmungen über die **Denunzationspflicht**. Sie legt allen Katholiken die Pflicht auf, verderbliche Bücher zu denunzieren, besonders aber den Räumern, den päpstlichen Delegaten, den Bischöfen und — den Rektoren der Universitäten. Der Denunziant ist sicher, daß sein Name nicht dem Denunzierten oder sonst jemandem mitgeteilt wird; die Empfänger der Denunziation werden in diesem Sinne von der Konstitution instruiert. Wenn steigt da nicht die Schamröte ins Gesicht? Der römisch-katholische Kommentator dieser Papsturkunde erörtert lakonisch, daß es gar keinen Sinn habe, dem Denunzianten den Namen des Denunzierten mitzuteilen. Das „könnte und möchte“ dem Denunzianten „höchstens Unannehmlichkeiten bereiten und würde nur andre abschrecken, ihre Pflicht zu thun“. Das Denunziantentum, ermuntert durch die Feigheit.

Dies der Inhalt der Konstitution. Es bedarf nur einer geringen Einbildungskraft, um sich auszumalen, wie eng der geistige Horizont der überwältigenden Mehrheit der „Gebildeten“ innerhalb der ultramontanen Welt bleiben wird. Zeitungen und Zeitschriften mit „religionsfeindlicher“ Tendenz dürfen sie nicht lesen, und was die übrige Litteratur betrifft, so wird die bloße Thatfache, daß beim Lesen gewisser Bücher die ewige Seligkeit auf dem Spiele steht, sie von der Lektüre alles dessen abhalten, was nicht ausdrücklich kirchlich approbiert und empfohlen ist.

Auf das stärkste beengt bleibt ferner der ultramontane Philosoph, Koryphäen seiner Wissenschaft, wie Descartes, Spinoza, Hume, Kant und Comte, stehen auf dem Index. Von dem, was er selbst schreibt, muß er nach der für ihn günstigsten Auslegung der Konstitution alles, was die Ethik und die Religionsphilosophie betrifft, seinem Bischof zur Censur vorlegen. Und was thut er, wenn seine Forschungen, sei es auf metaphysischem, sei es auf

mehrere andre Generale sowie 300 Freiwillige befunden haben sollen. Falls die Nachricht von der gegläuterten Landung sich bestätigt, ist es dem „Liberator“ gelungen, mehreren zu seinem Empfang an der Küste stationierten Kanonenbooten der Regierung ein Schimpfen zu schlagen.

Ueber den Verlauf des deutsch-venezolanischen Konfliktes ist während der letzten 24 Stunden keine neuere Meldung eingegangen. —

Italien.

Zur Verurteilung Todeschini. Todeschini ist der unerschrockene sozialistische Advokat von Verona, der in seinem Organ, „Das Volk von Verona“, nicht aufhörte, dem Lieutenant Trivulzio den Mord an seiner Geliebten vorzuwerfen. Wir haben über diese blutige Standalgeschichte mehrfach berichtet, es sei kurz recapituliert:

In der That wurde Anfang vorigen Jahres der Leichnam eines jungen Mädchens, in Stücke geschnitten und in einen Sack eingewickelt, aufgefunden. Der Thät verdächtig war der Geliebte des Mädchens, ein Lieutenant Trivulzio. Derselbe wurde aber freigesprochen, da die Jengen vielfach verlangten, allem Anschein nach von dem militärischen Klüngel beeinflusst und eingeschüchtern, auch die Untersuchung war sehr lässig geführt worden. Die Socialisten von Verona, vor allem deren Organ, führten aber fort, den Lieutenant Trivulzio des Mordes zu bezichtigen. Dies führte zu einer Klage des Lieutenants gegen Todeschini, den Redacteur des socialistischen Blattes. Der Prozeß dauert schon seit Monaten.

Anfangs Dezember war der Prozeß so weit gediehen, daß der Staatsanwalt Masotti sein Plaidoyer beginnen sollte. Am bestimmten Tage erschien der Staatsanwalt aber nicht im Gerichtssaal worauf man ihn suchte und ihn in seiner Wohnung tot vorfand. Er hatte sich durch eine Revolverkugel ins rechte Ohr das Leben genommen. Zweifellos war der Jurist von der Schuld Trivulzios überzeugt worden und war nur zu schwach, dies öffentlich zu bestimmen und die furchtbare Anklage des Mordes gegen den Sprohling einer mächtigen Familie zu schandern.

Der Prozeß ist nun noch den ganzen Monat Dezember weitergeführt worden. Alle Behauptungen Todeschini erwiesen sich als wahr, und der Verteidiger, wie er selbst sprach in ihren Verteidigungsbreden offen und unter großem Beifall des Publikums ihre Ueberzeugung von der Schuld Trivulzios aus. Trotzdem ist das Unglaubliche geschehen: Todeschini ist verurteilt worden. Die Affaire wird damit kaum beendet sein, denn die socialistische Partei wird den Kampf weiterführen und nicht eher ruhen, bis sie auch die militaristische Camorra überwunden hat. —

Rundgebung für Todeschini. In Verona veranstalteten am Silvesterabend die Eisenbahnarbeiter, als sie von der Arbeit heimkehrten, eine improvisirte Rundgebung für den verurteilten Todeschini. Sie zogen die Straßen entlang, sangen Arbeiterlieder und riefen: „Nieder mit der Camorra!“ Hunderte schlossen sich dem Zuge an; einige Verhaftungen wurden vorgenommen. Todeschini erhielt zahlreiche Telegramme und Zustimmungserklärungen. —

Ferri im Süden. Wie wenig der ganze Enttäuschungsstimm, den die Reactionäre in und außerhalb des Parlaments gegen die bekannte Rede Ferris in Scene gesetzt haben, dem Empfinden der Mehrheit des Volkes entspricht, zeigt der Empfang Ferris im Süden. Ferris begab sich dieser Tage nach Neapel, um dort in einer Versammlung seine Haltung im Parlament zu rechtfertigen. Er wurde am Bahnhof von einer ungeheuren Menschenmenge empfangen und im Zuge, der etwa 15 000 Personen umfaßte, nach dem Versammlungsort geleitet. Ueberall auf dem Wege brachte man dem müdigen Parlamentarier Ovationen dar. Das Versammlungsort war überfüllt, eine Resolution, die sich ganz mit der Haltung Ferris einverstanden erklärte, fand einstimmige Annahme. Die Darstellung der italienischen Regierungspresse, die auch in einen Teil der deutschen Bourgeoispresse überging, daß Ferris von den herbeigeeilten Menschenmassen bedroht und mit knapper Not von Polizeibeamten gegen Mißhandlungen beschützt worden sei, ist nichts als eine ungeheuerliche Lüge. Selbst das „Berl. Tagebl.“ hat einräumen müssen, daß die Mengen Ferris begeisterte Ovationen bereiten und die Camorristen sich damit begnügen mußten, aus den Fenstern zu pfeifen.

Ferri feht seine Reise weiter fort. —

Rußland.

Ein fürstlicher Defraudant. Aus Odessa wird gemeldet: Das Militärgericht hat den Fürsten Dolgorocki, welcher ausgelastet war, in der Marineverwaltung Unterschleife in Höhe von 2 Millionen Rubel verübt zu haben, freigesprochen. Kaiser Nicolaus ordnete jedoch an, daß der Fürst, ein Knecht der morganatischen Gemahlin Kaiser Alexanders II., Rußland sofort zu verlassen habe. Diejem Befehl hat der Fürst Folge geleistet und sich nach Wien begeben. —

Ungarn.

Miß Stone freigelassen? Wittermeldungen aus Sofia zufolge wurde die von den Häubern gefangene Miß Stone bereits freigelassen. —

Asien.

Flottenzusammenstöße bei Koweit. Eifersüchtigkeiten um Koweit, das England sowohl wie Rußland dem Sultan gar zu gern abnehmen möchten, führen zu immer neuen Intrigen und Demonstrationen. Eine Meldung, daß es in russischen höheren

psychologischem Gebiete, ihn zu Folgerungen führen, von denen er fürchten muß, daß seine Kirche sie als pontificisch, atheistisch, materialistisch oder die Grundlagen der Religion erschütternd bezeichnen werde? Er wird sie für sich behalten oder einen ungewöhnlichen Grad diplomatischer Begabung nötig haben, um nicht in Gestalt einer unheilvollen Unterwerfung lässig zu Fall zu kommen.

Nicht anders steht es mit der Geschichte. Durch die Bestimmung der Konstitution, welche die Kirchengeschichte censurpflichtig macht, wird zunächst das gesamte Mittelalter betroffen. Auf dem Index steht sowohl Gibbons Werk wie Renans Marc Aurel. Auf dem Index steht Renans Geschichte des Volkes Israel. Das ganze 17. Jahrhundert ist erfüllt mit religiösen Impulsen; noch wer den Sturz des Hauses Stuart begreifen will, muß Staat und Kirche gleichmäßig kennen, und der Index hat dem auch Burnets History of his own times proscribirt. Wenn im 18. Jahrhundert die religiöse Idee zurückweicht, so machen sich dafür Motive Bahn, die von der römischen Kirche als pontificisch oder materialistisch oder schismatisch oder antisittlich gebendmarkt werden: Voltaire und Rousseau, Hume und Bebroni stehen auf dem Index.

Ist damit der Kreis der censurpflichtigen Disciplinen ganz beschloßen? Beachte man wohl die Bestimmung der Konstitution, welche den Gläubigen gebietet, zur Censur einzureichen alle Schriften, „in denen die Interessen der Religion und der Sittlichkeit speciel herührt werden“. Darunter kann je nachdem viel oder wenig verstanden sein. Zum Glück haben wir nicht nötig, uns den Kopf hierüber zu zerbrechen; der Index erteilt eine prompte Antwort. Er verdammt z. B. das Werk von Beccaria: Dei delitti e dello pena; man stelle sich einen Lehrer des Strafrechts vor ohne dieses Buch. Ferner stehen auf dem Index: Erasmus Darwin: Zoonomia or the laws of organic life; Renan, de l'origine de langage; Burdach, die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. So ist auch die Sprach- und die Naturwissenschaft nicht sicher vor dieser Papißtur. Unschickbar will sie sein, alles will sie ihren Gläubigen erzeigen, auch die Wissenschaft, auch die Rationalität.

Sie belehrt im Grunde alle Nationen. Sie proscribirt den Franzosen ihren Voltaire und Rousseau, den Italienern ihren Guicciardini und Giordano Bruno, den Engländern ihren Hobbes und Gibbon, den Niederländern ihren Hugo Grotius; am ärgsten aber spielt sie doch den Deutschen mit. Der Index librorum prohibitorum in seiner durch den gegenwärtigen Papst im Jahre 1900 festgestellten Fassung ächtet: die Oeuvres du philosophe de

Marinekreisen als feststehend angenommen werde, daß am 26. Dezember drei Kreuzer und zwei Panzerschiffe aus dem russischen Geschwader des Stillen Ozeans nach Korea abgegangen seien, soll zwar sofort offiziös dementiert werden; nichtsdestoweniger ist durch den indo-europäischen Telegraphen in London die Nachricht eingegangen, daß die britischen Kreuzer „Perseus“ und „Fox“ mit der Ordre nach Pusan unterwegs seien, von dort nach Koweit zu gehen.

Die „Haupttrüdelführer“ in der „Verbannung“. Das Bureau Laffan meldet aus Peking: Prinz Tsching stellte in einer Unterredung nicht in Abrede, daß Tuan und Lung-fuhjung sich in Peking befinden, wo kürzlich wieder Unruhen vorkamen, die den Leiden Vorgesetzten zur Last gelegt werden. —

Amerika.

Annahme des Friedensprotokolls durch Argentinien? Aus Balparaiso wird dem „Times“ telegraphirt, es verlautete aus guter Quelle, daß das von dem Gesandten Portela persönlich nach Buenos Aires überbrachte Protokoll von der argentinischen Regierung angenommen und die Einberufung der chilenischen Reserven vertagt worden sei. —

Der Boeren-Krieg.

Abgeschlagener Boerenangriff.

Aus Bloemfontein wird gemeldet: Am Montagabend versuchten die Boeren, die Eisenbahn zwischen Springfontein und Kulefontein in der Richtung nach Bethulle zu überschreiten, wurden aber von den Besatzungen der Blockhäuser zurüd-geworfen.

Angeblisches Attentat auf Milner.

In der Londoner City und an der Börse erhalten sich hartnäckig angebliche Privatmeldungen, deren Quelle nicht festzustellen ist, nach denen in Kapstadt ein Attentat auf Lord Milner verübt wäre, der nur durch ein Wunder dem Ermorden entgangen sei. Der Lordmair erhielt zahllose Anfragen, konnte aber die unläufigen Gerüchte weder bestätigen, noch dementieren. Das Kriegsamt erklärte, keinerlei Nachrichten über ein derartiges Attentat erhalten zu haben. — Da es sich nicht um eine englische Niederlage handelt, würde das Kriegsamt zu allererst Auskunft gegeben haben, wenn an dem Gerücht etwas Wahres wäre.

Eine Unterredung Snyman mit Roosevelt.

Das frühere Mitglied des Generalstabs De Weis Snyman hatte am Donnerstag eine Unterredung mit dem Präsidenten Roosevelt, in der er erklärte, die Boeren würden sich an den Krieg Anstreng geben können, damit derselbe seiner Meinung über den Krieg Ausdruck geben könne. Die Engländer würden gewis eine Intervention annehmen, welche ihnen erlauben würde, den Krieg zu beenden. Die Boeren seien ihrerseits bereit, Konzessionen zu machen. —

Partei-Nachrichten.

Das Arbeitersekretariat in Gotha, das für das ganze Herzogthum bestimmt ist und einen Staatsbeitrag erhält, ist am 1. Januar eröffnet worden. Das Bureau steht jedermann offen. Anträge werden unentgeltlich erteilt und auch die nötigen Schriftsätze unentgeltlich angefertigt.

Die Wahlrechts-Bewegung in Niederland. Am 21. Januar wird in den Niederlanden eine großartige Demonstration zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts stattfinden. Nach den Mitteilungen, die auf einer Konferenz der provincialen Vertrauensmänner der socialdemokratischen Partei gemacht wurden, sind schon aus mehr als 30 Orten Zusagen auf Abhaltung von Demonstrationsversammlungen eingelaufen.

Aus Industrie und Handel.

Der Reichsbank-Präsident über die Krise. Die Wiener „N. Fr. Pr.“ veröffentlicht ein längeres Interview, das einer ihrer Mitarbeiter mit dem Präsidenten der deutschen Reichsbank, dem Geheimrat Dr. Koch, über die gegenwärtige Krise gehabt hat. Der Leiter der Bank ergänzt hier seine vor Wochen in München gehaltenen Rede und thut sie auch etwas ab in Bezug auf seine damals geäußerte Ansicht, als ob wir am Ende der Krise uns befinden. Prognostizungen über Beginn und Dauer der Krise sind ja immer Schätzungen unterworfen, die sich später als irrig herausstellen können. Innerhalb ist das Urteil eines Rames, der an der Spitze eines Instituts steht, in dem so viele Fäden des Betriebes auf dem Geldmarkt zusammenlaufen, nicht ohne Bedeutung. Worte und Wortentwerfer stehen mit der Industrie in inniger Wechselwirkung. Wir haben aus den längeren Betrachtungen nur einige der wichtigeren hervor:

„Die Situation ist heute jedenfalls besser, als sie vor fünf Monaten gewesen. In einigen industriellen Branchen, namentlich in der Textilindustrie, aber auch in der Seidenfabrikation und verwandten Fabrikationsarten, beginnt ein neuer Aufschwung. Auch habe ich, als ich vor einiger Zeit in Süddeutschland war, in Ulm, Augsburg zc., mehrere Fabriken besucht und habe von deren Leitern gehört, daß sie keine Arbeiter zu entlassen gedenken und überhaupt zufrieden sind. Behutsames habe ich in den großen Metallwerken in Württemberg gefunden. In der Eisen- und Kohlen-

Sanssouci (die Werke Friedrichs des Großen); Kants Kritik der reinen Vernunft; Rankes Geschichte der Päpste.

Alle diejenigen, die ihr Leben der Forschung und der Lehre geweiht haben, sind berufen, an einem Kampfe teil zu nehmen, der freilich nur zur einen Hälfte ein Streit der Geister, zur andern ein Kampf um die Macht ist. Nichts ist für sie wichtiger, als das Heiligthum der Wissenschaft rein zu halten. Freiheit und Voraussetzungslosigkeit sind in einem solchen Maße Voraussetzung für das Gelingen jeder wissenschaftlichen Forschung, daß ein Censor als Mitglied einer Akademie auf jeden Sachkundigen wirken möchte wie eine Verhöhnung der Wissenschaft. Sollte sich wirklich eine gelehrte Gesellschaft Deutschlands finden, welche sich durch Opportunitätsgründe irgend welcher Art, mögen sie noch so gleichgültig, verleiten ließe, einen römisch-katholischen Bischof oder einen andern Alexiker dieser Kirche, der das verfassungswidrige Handwerk der Censur an unsren katholischen Volksgenossen oder das schändliche Gewerbe der Denunziation betreibt, in ihre Mitte aufzunehmen, so würde sie alsbald durch den Jubel der Ultramontanen darüber belehrt werden, welchen verhängnisvollen Mißgriff sie begangen.

So May Lehmann, dessen Ausführungen in diesem Fall deshalb nicht an Wert verlieren, weil sie national-liberal-kultur-kämpferischer Herkunft sind. Freilich mit Journalartikeln ist es nicht getan, zumal wenn die Auser im Streit über die Wahrheit des Kampfes gegen den katholischen Merikalismus nicht hinauskommen. Es giebt auch einen politischen, nationalen, monarchischen und kapitalistischen Merikalismus, der ebenfalls die Andersdenkenden verfolgt, verbietet, censurirt und denunziert. Merikale Sklaverei ist schließlich die ganze kapitalistische Gesellschaft.

Will man den Kampf um die Geistesfreiheit ernsthaft führen, so muß man seine Kraft der Befreiung des Proletariats widmen. Die Tyrannei des heutigen Universitätsbetriebes würde sofort gemindert, wenn nicht beseitigt werden, wenn das demokratische Wahlrecht in den Einzelstaaten eingeführt, und damit der Socialdemokratie eine Möglichkeit gegeben würde, ihren Einfluß auf Schule und Forschungsfreiheit zu üben.

Deklamationen über den Merikalismus sind unnütz, denn er ist thatsächlich eine Machtfrage: Man erweitere die politischen Rechte des Proletariats, befreie ihre Agitation in Schrift und Wort von den geistlichen Fesseln und polizeilich-kriminellen Giften, und der Duntengeist, der in der Socialdemokratie lebt, wird die Dunkel-männer bändigen.

Industrie steht es freilich zur Zeit noch weniger günstig aus. Es ist fraglich, ob es den rheinischen Eisen-Industriellen gelingen wird, den weiteren Niedergang der Preise zu verhindern. Was die Kohle anlangt, so sollen große Mengen unverkauft in Schloten lagern.

Aber, wie gesagt, es zeigt sich da und dort, daß die deutsche Industrie guten Mutes weiter arbeitet, und daß ihr das beste Mittel, die Krise zu überwinden. Wir in der Reichshauptstadt sind vor allem daran, daß die Ueberfüllung unseres Portefeuilles mit Wechseln nachläßt. Das beweist, daß die anderen Banken wieder Kredit zu geben anfangen. Man darf wohl die Aussicht aussprechen, daß so bedeutende Stillstände, wie wir sie im Sommer erlebt haben, nicht mehr vorkommen werden. Mit jenen Unternehmungen, die immer neue Unternehmungen in die Welt setzen, mit den Gesellschaften, welche Tochtergesellschaften begründen, die ihrerseits womöglich wieder Filialen einrichten, dürfte es für alle Zeiten vorbei sein.

Daß die Krise eine dauernde Schwächung der deutschen Spar- und Kapitalkraft zur Folge haben wird, möchte ich kaum annehmen. Katalitisch ist in den kritischen Zeiten, die wir durchgemacht haben, viel Geld verloren worden, und das will erst wieder eingebracht werden.

Der Staat wird wie bisher die Industrie sich selbst überlassen und wird in die Entwicklung nicht eingreifen. Nur für den Norden sind gewisse staatliche Subventionen in Aussicht genommen, die allerdings den verhältnismäßig geringen Betrag von einer Million nicht übersteigen werden. Diese Subventionen sind aber auch weniger durch die Krise veranlaßt, als vielmehr durch das seit längerer Zeit vorhandene Bestreben des Staates, bei der Industrialisierung jener Landestheile mitzuhelfen.

Die Schuckert-Gesellschaft hat wieder eine derjenigen Gründungen, die ihr das Leben schwer machen, abgestoßen. Wie berichtet wird, sind die Aktien der italienischen Gesellschaft Societa Lombarda per Distribuzione di Energia Elettrica, die im Besitz der Münchener Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen waren, an ein Finanzkonfessionarium in Mailand abgegeben. Was die Münchener Gesellschaft, die eine Tochtergesellschaft der Schuckert-Gesellschaft ist, bei der Transaktion zugeht hat, blieb bisher unbekannt. Die Wörze beantwortete den Abschluß mit einer Erhöhung der Schuckert-Aktien um 4 1/2 Proz.

Die ible Lage der Eisenindustrie. Wie stark gerade die Eisenindustrie und innerhalb derselben besonders diejenigen Werke, welche sich vorwiegend mit der Herstellung von Produktionsmitteln befassen, zu leiden haben, zeigt deutlich wieder das Beispiel des größten oberösterreichischen Röhrenwalzwerks, das, wie wir hören, binnen Jahresfrist von seiner damals etwas über 3000 betragenden Belegschaft über 1000 Arbeiter entlassen hat, während gleichzeitig die Beschäftigungsdauer der übrig gebliebenen verkürzt und die Accordsätze durchschnittlich um 20 Proz. verringert worden sind.

Eine traurige Neujahrsüberraschung wurde einigen 70 Arbeitern des Schindlerswerks in Jwiskau bereitet. Sie wurden am Dienstag entlassen, jedenfalls, weil der Schacht nach und nach eingeht.

Drahtstift-Fabrikat. Am 1. Januar haben die meisten sächsischen Drahtstift-Fabrikanten ihren Beitritt zum Drahtstift-Syndikat angemeldet. Das Syndikat erklärte sich, dem „Dreslauer Gew.-Anz.“ zufolge, zur nachträglichen Aufnahme bereit, wenn alle ausstehenden Werke eintreten. Diese Bedingung wird schon darum erfüllt werden, weil die sächsischen Werke, welche als Führer des geplanten sächsischen Sonderartikels gedacht waren, ebenfalls die Aufnahme nachgesucht haben.

Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften. Watt, Accumulatoren-Werke, Akt.-Ges., verzeichnen in ihrer Bilanz einen Verlust von 1 250 000 M. Die Versteigerung der Unterbilanz soll durch Herabsetzung des Aktienkapitals von 1 500 000 auf 250 000 erzielt werden. — Elektrische Licht- und Kraftanlagen Akt.-Ges. in Berlin verteilt 5 Proz. Dividende. — Die Aktiengesellschaft Ludwig & Söhne schätzt ihre Dividende auf 12 Proz. (i. V. 24 Proz.). — Die Deutschen Waffnen- und Munitionsfabriken berechnen die Dividende auf 7 Proz. (11 Proz.). — Die Mechanische Weberei in Sorau hatte einen Reingewinn von 270 187 M. (378 808 M.) Dividende 15 Proz. (16 Proz.)

Der Betrieb der Wiener Straßenbahnen ist, wie das „Eisenbahndienst“ meldet, bereits von der Firma Siemens u. Halske im Vollmachtsnamen der Kommune übernommen worden. — Auch die Frage der Verstaatlichung der Neuen Wiener Tramway wird nun aktuell. Nachdem die Länderbank die Aktien des Unternehmens besitzt, dürfte die Verstaatlichung sich wahrscheinlich in derselben Form vollziehen, wie bei der Bau- und Betriebsgesellschaft. Die Ausarbeitung der Grundpläne für die Verstaatlichung des Reges der Neuen Wiener Tramway ist bereits in Angriff genommen, und die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft sind in der allerletzten Zeit zu gewärtigen.

Der Bericht der englischen Erzkohlen-Gesellschaft für das dritte Quartal 1901 weist einen Umsatz von 90 531 720 M. auf, der um 5 587 800 M. oder 6 1/2 Proz. höher ist als der entsprechenden Periode des Vorjahres. Die Produktion brachte Werte in Höhe von 13 814 520 M., 1 028 160 M. oder 13 1/4 Proz. mehr als im dritten Quartal des Jahres 1900. Der Gesellschaft gehören die Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften an.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Einfuhr im November betrug 136 512 000 Dollar gegen 136 702 000 Dollar im Vorjahr, also 190 000 Dollar weniger; die Einfuhr 72 497 000 Dollar gegen 65 354 000 Dollar, mithin 7 143 000 Dollar mehr. In den ersten 11 Monaten des laufenden Jahres wurden Waren im Werte von 1 328 498 000 Dollar ausgeführt gegen 1 332 056 000 Dollar im Vorjahr, dem eine Einfuhr von 800 425 000 Dollar gegen 760 452 000 Dollar gegenübersteht. Der Ueberschuß des Exports über den Import beläuft sich somit auf 528 066 000 Dollar gegen 571 604 000 Dollar im 1900.

Der amerikanische Stahltrakt pachtete ein Gebiet von 50 000 Acres, um die für seine Betriebe nötigen Kohlen selbst zu produzieren.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Typsetzer! Wegen Raubregelung zweier Kollegen haben bei dem Typsetzermeister E. Bruck's, Tempelherrenstr. 23, unsere Kollegen, 28 an der Zahl, die Arbeit eingestellt. Wir ersuchen, dies zu beachten und die Firma streng zu weiden.

Der Vorstand der Filiale Berlin.

Deutsches Reich.

Die Arbeitsniederlegung in der Fernaushen Fabrik zu Brandenburg, welche ihren Anlaß in einem Schnapsverbot hatte, ist nach der „Brandenburger Zeitung“ von Arbeitern inszeniert, die bisher die Arbeitsverhältnisse in der Fabrik immer so ruhig fanden, daß sie nicht nötig hatten, sich an ihre Organisation zu wenden. Das haben wir für selbstverständlich gehalten. Es dürfte schwerlich irgend eine Organisationsleitung geben, die einen aus solchen Ursachen unternehmenden Streik aufhebt. — Die Begeisterung der „Streikenden“ ist denn in der That auch schon veranlaßt und sie beginnen, einzeln in die Fabrik zurückzukehren.

Ein Arbeiter-Jubiläum. Von den Jubiläen „treuer, fleißiger Arbeiter“, die 25 Jahre und länger im Dienste eines Unternehmers standen, pflegt der „Vorwärts“ nicht Kenntnis zu nehmen. Solchen Jubiläen, durch die man in interessierten Kreisen gesittlich den Ansehen einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu erwerben versucht, folgt in wenigen Jahren gewöhnlich die erbarmungslose Entlassung der im Joche des Kapitals abgerackerten, „unbrauchbar“ gewordenen Arbeiter. Aber über ein „Arbeiter-Jubiläum“

wie das folgende berichtet wird gern: In Hensburg ist der Schneider Heinrich Wähle als Kaffierer des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider tätig. Im Dezember waren es 25 Jahre, daß er diesen Posten ununterbrochen auf das treueste verwaltet hat. Wähle ist seinen Kollegen und namentlich den Mitgliedern des Schneiderverbandes zum großen Teil noch als Hauptkassierer des Verbandes in Erinnerung, während der Zeit, wo dieser in Hensburg seinen Sitz hatte, wie er denn auch mit vielen auf den Kongressen und Verbandstagen persönlich bekannt geworden ist. — Wir wünschen ihm noch eine recht lange segensreiche Thätigkeit im Dienste der Arbeiterbewegung.

Die 11. Generalversammlung des Verbandes deutscher Lederarbeiter findet am 31. März und den darauffolgenden Tagen in Magdeburg statt.

Schwerste Strafe dem, der seinen Mitmenschen an freiwilliger Arbeit hindert! Dasselbe Unternehmertum, das bei jenem Kaiserwort seiner Zeit in Jubel ausbrach und jedes im Sinne dieser Meinung ausgefallene Gerichtsurteil gegen Streikende mit einem Frendengehen begrüßt, geniert sich in keiner Weise, ihm mißliebige Arbeiter fortgesetzt durch Verhinderung an der Arbeit bis aufs Blut zu verhindern. Das neueste Beispiel dafür, wie hochpatriotische Arbeitgeber Kaiserworte mißachten, bieten die Glasbarone in ihrem Verhalten den ihrer Rache verfallenen Glasarbeitern gegenüber. Einem vor dem Streik auf dem Siemenschens Hüttenwerk zu Dresden beschäftigten gewesenen Flaschenmacher, der nach dem unglücklichen Ausgang des Streiks ebenfalls mit zu den Ausgeperrten gehörte, war es endlich gelungen, in Westpreußen Arbeit zu erhalten durch die Fürsprache von dort ebenfalls in der Hitze der beschäftigten Verwandten. Da wurde vom Arbeitsnachweis der vereinigten Flaschenfabriken — von den Glasarbeitern mit Recht Mahregelungsbureau genannt — der Mann als „Aufwiegler“ denunziert und seine Entlassung gefordert. Die Verwaltung der Westpreußen-Hütte, die mit dem tüchtigen und soliden Arbeiter sehr zufrieden war, wandte sich nun an Herrn Liebig, Direktor und Leithaber der Siemenschens Werke, mit dem Ersuchen, zu gestatten, daß der Flaschenmacher bei ihr in Arbeit bleiben dürfe. Doch, sollte man ein derartiges Verhalten für möglich halten, mit negativem Erfolge. Die Firma mußte den Arbeiter, der verheiratet und Vater von vier Kindern ist, wieder entlassen! — In diesem Vorgange ist nicht nur interessant, wie unerträglich das racheübrige Unternehmertum einen Unbotmäßigen zu verfolgen weiß, sondern er wirft auch ein bezeichnendes Licht auf den Terrorismus der Kapitalisten gegeneinander. Ein mit einem tüchtigen Arbeiter recht zufriedenes Werk wird einfach gezwungen, sich desselben zu entledigen und ihn auf die Straße zu setzen.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Bannhen siegte die Liste des Gewerkschaftsartikels mit überwältigender Majorität. Die Hirsch-Dunderschen erlitten einen vollständigen Reinsfall; einige ihrer Kandidaten erhielten nur je eine Stimme.

Ausland.

In der Möbelfabrik in Bucklowice (Galizien) ist wegen einer angeklagten zehnprozentigen Lohnherabsetzung ein Streik ausgebrochen. In der Fabrik sind 500 Arbeiter tätig, außerdem schaffen für sie 1500 Männer und Frauen in Privaträumen.

Die schwedischen Buchdrucker und der Socialismus. In den Weihnachtsferien wurden die Resultate der Wahlen der Vertrauenspersonen des „Schwedischen Typographen-Verbandes“ zusammengefaßt. Sie haben zu einem vollen Sieg der socialdemokratischen Kandidaten geführt. Als Redacteur des Verbandsorgans, hat 758 Stimmen erhalten, sein liberaler Gegenkandidat 685. Vor zwei Jahren erhielt der socialdemokratische Kandidat 710, der Liberale 1081; vor vier Jahren erhielt jener nur 503, dieser 992 Stimmen. Wie man sieht, hat sich das Stimmenverhältnis beständig zu Gunsten der socialdemokratischen Richtung geändert. Als Vertrauensmann des Verbandes wurde der socialdemokratische Kandidat G. Lidrikson mit 737 Stimmen, gegen 657, die auf den liberalen fielen, gewählt. Ebenso siegten die socialdemokratischen Kandidaten bei den Wahlen der Mitglieder des Verbandsvorstandes, der Revisoren und der Ersahmäher.

Die Steinwäher der Provinz Västman (Schweden) haben die bestehenden Lohntarife auf den 1. Februar gekündigt und verlangen eine 20prozentige Lohnerhöhung. Die Unternehmer wollen dagegen die Löhne herabsetzen.

In Gessato (Lombardien) streiken die Weber, weil man ihnen Lohnabzüge machen wollte.

An dem Streik in Barcelona haben sich vorübergehend auch die Lastwagenfahrer beteiligt. Dieselben haben aber die Arbeit nach einer Verständigung mit den Arbeitgebern wieder aufgenommen. Die Zahl der Ausständigen wird von einer Seite auf 20 000, von anderer sogar auf 50 000 geschätzt. Innerhalb der Stadt sowie rings um dieselbe sind Truppen zusammengezogen. — Die Censur läßt nur wenige Nachrichten passieren.

Sociales.

Moderne Gesetzmacher.

Durch die Robelle zur Gewerbe-Ordnung vom 30. Juni 1900 ist bekanntlich ein Versehen des Reichstags begangen worden, das zwar nicht zum Nachteil der Arbeiter untergegangen war, das aber die Gewissenhaftigkeit, mit der bei uns im Punkte der socialpolitischen Gesetzgebung verfahren wird, nicht gerade in hellem Lichte erstrahlen läßt. Wir meinen die Zulässigkeit der ausnahmsweisen Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an Sonnabenden über die sonst gültige Schlußfrist hinaus. Die Absicht war gewesen, solche Ausnahmen für Ziffer 3 und 4 des § 106 der Gewerbe-Ordnung zu gestatten; durch ein Versehen war aber Ziffer 3 und 3 beschlossen und auch gesetzlich publiziert worden. Dies führte bekanntlich dazu, daß jener Zeit im „Reichs-Anzeiger“ eine anonyme „Mißbilligung“ dieses Versehens veröffentlicht wurde, womit man ein rechtsgültig beschlossenes und publiziertes Gesetz forcieren zu können glaubte. Die Robelle vom 30. 6. 00 hat dies nun, wie gesagt, beseitigt und die ursprünglich beabsichtigten Ziffern 3 und 4 in den § 106a eingefügt, womit die Möglichkeit der ausnahmsweisen Längerbeschäftigung der Arbeiterinnen weitestgehend erweitert wurde.

Die neue Gewerbe-Ordnung zeigt aber trotzdem abermals ein Beispiel der Ueberlässigkeit, mit der socialpolitische Gesetze bei uns gemacht werden.

Die Strafkammer in Frankenthal in Bayern hatte sich, wie kürzlich berichtet wurde, mit einer Verlegung des § 134 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung zu beschäftigen. Dieser Paragraph verpflichtet die Unternehmer von Fabrik zur Einrichtung eines Lohnzahlungsbuches für minderjährige Arbeiter. Die Bestimmung ist ein Kind jener lächerlichen Socialpolitiker, die sociale Schäden durch Wohlmeintheit und Polizei heilen möchten. Sie soll der Stärkung der ertlichen Autorität über die „verlorenen“ jugendlichen Arbeiter dienen und ist die Erweiterung einer schon früher bestehenden, aber vollständig wirkungslos gebliebenen Vorschrift, daß der Lohn jugendlicher Arbeiter an die Eltern gezahlt werden könne.

Ein Unternehmer im Bezirk des genannten Gerichts hatte entgegen dem Gelehe die Einrichtung dieser Bücher unterlassen und war dafür vom Schöffengericht zu 3 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafkammer sprach ihn frei mit der Begründung, daß es in der Gewerbe-Ordnung an einer Strafbestimmung mangelte, die auf Verlegung des § 134 Abs. 3 anwendbar sei.

Streng formalistisch genommen, mag das Gericht recht haben, obwohl die Absicht des Gesetzgebers darauf gerichtet war, auch die

Verlegung dieser Bestimmung unter Strafe zu stellen. Der Absatz 3 des § 134, der erst in der Kommission geschaffen wurde, sprach anfangs von Lohnbüchern. Lohnbücher giebt es auch nach § 114a für die Gewerbe, die unter dem Schutzwort zu leiden haben. Obwohl die Lohnbücher nach § 134 Absatz 3 begrifflich etwas anderes vorstellen wie die Lohnbücher nach § 114a, hatte die Kommission dennoch die Verlegung der Vorschriften über beide Arten von Lohnbüchern unter diesem Namen unter Strafe gestellt durch § 150 der Gewerbe-Ordnung:

„Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfall mit Haft bis drei Tagen . . . wird bestraft: 1. wer außer dem in § 148 Ziffer 3 vorgesehenen Fall den Bestimmungen dieses Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher, Lohnbücher oder Arbeitszettel zuwiderhandelt.“

Daß die Kommission damit auch die Lohnbücher nach § 134 Abs. 3 meinte, geht schon daraus hervor, daß anfänglich die auf Einschätzung dieser neuen Art Lohnbücher gerichtete Bestimmung begann: „Die Einschätzung Minderjähriger hat auf Grund eines Lohnbuches (§ 114a) zu erfolgen.“ Diese Einschätzung () wurde dann weggelassen. Demnach nimmt der § 134 Absatz 3 auf § 114a Bezug, indem er die Einschätzung des Lohnzahlungsbuches für minderjährige Arbeiter überall dort vorschreibt, wo es nicht schon nach § 114a eingeführt ist.

Auch in der jetzigen Fassung könnte die Sache nicht zweifelhaft sein, wenn nicht durch das Plenum auf Antrag Stumm das Wort Lohnbuch in § 134 Absatz 3 umgeändert worden wäre in Lohnzahlungsbuch. Herr v. Stamm machte für seinen Antrag geltend, daß es sich um zwei, begrifflich verschiedene Arten von Lohnbüchern handle und der Reichstag stimmte dem zu. An eine entsprechende Abänderung der Strafbestimmung dachte man aber nicht.

Ob das Verdict in Frankenthal die Entscheidungsgeschichte der fraglichen Bestimmung verhängt hat, ist unbestimmt. Wenn sein Standpunkt die Billigung der vermutlich angerufenen Revisionsinstanz findet, so ist das kein Schade. Wir haben kein Interesse an dem Bestehen der Bestimmung; sie hat vom Standpunkte des ernsthaften Socialpolitikers gar keinen Wert. Wünschen möchten wir aber, daß die Gerichte sich auch dann von ausdehnender Interpretation gesetzlicher Bestimmungen fernhalten, wenn es sich nicht um Vorschriften handelt, die den Unternehmern Unbequemlichkeiten verursachen.

Frauen- und Kinderarbeit. Am 7. Januar findet in Mailand eine Sitzung des Bundeskomitees der italienischen Arbeitssammern statt. Es handelt sich darum, die Agitation für ein Gesetz vorzubereiten, das der Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit Einhalt thut. Die socialistische Reaktion hat ein solches Projekt bereits vor längerer Zeit der Kammer unterbreitet. Durch Versammlungen und durch die Presse soll die Agitation für dieses Projekt in energischer Weise so lange betrieben werden, bis Kammer und Regierung dem Drängen des Volkes nachgeben. —

Der Bund der niederländischen Lehrer hielt am 29. und 30. Dezember seinen Kongress zu Hertogenbosch ab. 184 Delegierte, die 145 Abteilungen vertraten, waren anwesend. Der Bund zählt jetzt 185 Abteilungen. Die Zahl seiner Mitglieder ist von 5998 im Vorjahre auf 6322 gestiegen, worunter ungefähr 1400 Lehrerinnen. Als Gäste waren u. a. ein Vertreter der niederländischen Lehrerorganisation und ein solcher des Belgischen Allgemeinen Lehrerbundes anwesend.

Die Hauptpunkte der Verhandlungen bildeten „die freie Schule“ und „das Verhältnis des Bundes zur Arbeiterbewegung“. Für beide Themen waren Referenten und Korreferenten bestimmt. Ein Antrag der Abteilung Amsterdam, daß der Bund sich gegen die freie Schule erklären solle, wurde verworfen.

Ueber den zweiten Punkt, bei dem es sich um die Frage handelt, ob der Bund sich der allgemeinen Arbeiterbewegung anschließen, oder neutral bleiben solle, wird innerhalb der örtlichen Abteilungen des Bundes weiter diskutiert werden. Der Referent, der für die Neutralität eintrat, erklärte wohl an, daß die Frage der Ernährung und Bekleidung der Schulkinder, sowie die Wohnungsfrage, der Regional- Arbeitstag, der Mindestlohn und die Sonntagsruhe der Arbeiter von ganz hervorragendem Interesse für die Lehrer und von größter Bedeutung für die Erzieherthätigkeit des Schulunterrichts seien, wolle aber die Lösung dieser ökonomischen Fragen den politischen Parteien überlassen. Dagegen trat der Korreferent, Van Zadelhoff, für das Zusammenwirken mit den Arbeiterorganisationen ein. „Athen (der Arbeiter) Kampf“, sagte er, „müssen wir als den unsren ansehen, dann erst wird unser Kampf auch der ihre. Die Arbeitergemeinschaften haben die freie Schule zu einer großen Macht gestaltet. Das organisierte Proletariat muß für die öffentliche Schule dasselbe thun, von andern Parteien ist für die öffentliche Schule nichts zu erwarten.“

Der „Bund der niederländischen Lehrer“ steht übrigens, trotzdem Angehörige der verschiedensten politischen Parteien dort vertreten sind, auf einem modernen gewerkschaftlichen Standpunkt und kämpft hauptsächlich für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lehrer, für Hebung und Wahrung ihrer Selbstständigkeit und für eine Verbesserung des Unterrichtswezens im allgemeinen. —

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Arbeiterrisiko.

Dresden, 3. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts.“) Von einem vierstöckigen Gerüst des städtischen Neubaus am Frei-berger Platz stürzten die verheirateten Arbeiter Heiler und Seliger ab. Beide waren sofort tot.

Wittenberg, 3. Januar. (W. L. W.) [Amittliches Wahlergebnis.] Bei der am 30. Dezember stattgehabten Reichstags-Wahl im Wahlkreis Schweinitz-Wittenberg-Werburg wurden im ganzen 18 937 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Landtags- Abgeordneter Dr. Barth in Berlin (freiwirtschaftliche Vereinigung) 4162 und Landtags- Abgeordneter v. Leipzig-Kropfshütten (deutsch-konservativ) 8775 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Frankenthal, 3. Januar. (W. L. W.) Heute morgen wurde in der Baracke bei der hiesigen Zuderfabrik die in den 50er Jahren stehende Kindergärtnerin Weiser durch 5 M. Messerliche ermordet aufgefunden. Die Ermordete, welche als Kindergärtnerin für die Arbeiterkinder der Zuderfabrik seit vielen Jahren angestellt ist, hatte zu Neujahr von der Fabrik eine größere Gratifikation empfangen und man nimmt an, daß es sich um einen Raubmord handelt.

Budapest, 3. Januar. (W. L. W.) Der Direktor der Aktien-Druckerei „Kallás“, Ludwig George ist nach Unterschlagung von 200 000 Kronen geflüchtet.

Barcelona, 3. Januar. (W. L. W.) Infolge einer zwischen dem Gouverneur und den Delegierten der Ausständigen stattgehabten Konferenz soll eine Verständigung zwischen den Direktoren und den Streikenden bevorstehen. Uebersoll macht sich eine Verabreichung der Gemüter bemerkbar; trotzdem werden die militärischen Maßregeln noch immer streng aufrecht erhalten.

London, 3. Januar. (W. L. W.) Aus Johannesburg wird dem Reuterschen Bureau vom 28. Dezember gemeldet, General Vorba habe in einer Mitteilung an sämtliche Boerenkommandanten, diese zur Fortsetzung des Kampfes aufgefordert, denn Anfang Januar werde das englische Parlament zusammentreten und zur Bewilligung neuer Mittel zur Fortführung des Krieges aufgefordert werden; das aber würde das englische Volk nicht zugeben und daher würden die Truppen aus Transvaal zurückgezogen werden.

New York, 3. Januar. (W. L. W.) Bei Lynchburg (Virginia) auf der Chesapeake-Güldenlinie wurde ein mit Kohlen beladener Dampfer durch herabfallende Erdmassen teilweise verhängt. 25 Personen wurden getötet und zahlreiche verletzt.

Zum Kapitel der „Vertrauensärzte“.

Der Berufsvereins-Vorstand, Sanitätsrat Dr. Blasius aus Berlin, stand dieser Tage vor den Schranken des Amtsgerichts zu Hannover, formell als Kläger, inhaltlich als Angeklagter und — moralisch Verantwortlicher. Der Sachverhalt, der diesen Herrn, dessen Gutachten weit über die Kreise der Arbeiterschaft und Gerichte hinaus schon häufig Kopfschütteln erregt haben, noch Hannover führte, ist folgender. Der Hiegelei-Arbeiter Schäfer war in seinem Beruf verunglückt. Ein Finger der rechten Hand mußte ihm abgenommen werden, außerdem war die Beweglichkeit des kleinen Fingers beeinträchtigt. Professor Dr. Sprengel, der den Arbeiter im herzoglichen Krankenhaus zu Braunschweig behandelte, begutachtete in Uebereinstimmung mit seinem Assistentenarzt in dem an die Berufsvereins-Vereinigung eingesandten Urteile, daß die Erwerbsfähigkeit um 40 Proz. beeinträchtigt sei. Dies Gutachten überlieferte die Berufsvereins-Vereinigung ihrem „Vertrauensarzt“, Dr. med. Blasius. Blasius begutachtete, ohne den Kranken untersucht zu haben, daß eine Rente von 20—25 Proz. genügt sei. Die Berufsvereins-Vereinigung billigte dem verunglückten Arbeiter hierauf nur 25 Proz. zu. Als Professor Dr. Sprengel, der als außerordentlich gewissenhaft gerühmt wird, dies erfuhr, kritisierte er in einem Schreiben an die Berufsvereins-Vereinigung das Vorgehen des Dr. Blasius. Er legte dar, den Arbeiter sei schweres Unrecht zugefügt; ein Arzt, der wie Dr. Blasius ein Gutachten über die Erwerbsfähigkeit eines Kranken abgibt, den er gar nicht gesehen, begehe einen schweren Vertrauensbruch gegen die humanen Pflichten, die ein jeder Arzt auf sich nehme; dies Unrecht sei nun so schlimm, als es sich gegen das Gutachten eines andren Arztes wende. Durch diese Darlegung und durch scharfe Äußerungen in der Kritik fühlte sich Dr. Blasius — beleidigt! Alle möglichen Instanzen wurden gegen den ehrlichen Arzt, der seine Pflicht im Interesse des Krankengeldes und des Vermögensstandes so brav erfüllte, mobil gemacht. Da kam zunächst: Vorklart seitens der Hiegelei-Berufsvereins-Vereinigung. Die teilte dem herzoglichen Krankenhaus mit, daß sie diesen Kranke nicht mehr überweisen werde. Dr. Blasius denunzierte seinen pflichttreuen Kollegen sodann bei der Ärztekammer in Braunschweig mit dem Antrag auf Einleitung des Disziplinarverfahrens. Die Kammer lehnte diese Zustimmung ab, da Professor Sprengel durch die scharfe Rüge seine Standesehre und Standespflicht keineswegs verletzt habe. Im Gegenteil applizierte sie, so weit dies ihr möglich, dem Dr. Blasius noch eine kleine moralische Ohrfeige. Sie erklärte: auch sie stehe auf dem Standpunkt, daß eine Herabhebung der Rente ohne persönliche Untersuchung niemals gebilligt werden könne. Nun ging der Sanitätsrat zum Audi. Er reichte bei dem Schöffengericht zu Hannover eine Beleidigungsklage gegen Dr. Sprengel ein. Im Termin, der kurz vor Weihnachten stattfand, erklärte der Beklagte, Prof. Sprengel, daß er lediglich eine Pflicht ausgedrückt habe. Lediglich auf Grund einer schematischen Tabelle ein Gutachten abzugeben, verstoße gegen die fundamentalsten Grundsätze der medizinischen Wissenschaft. Solcher Modus entspräche lediglich der Gewohnheit abhängiger Vertrauensärzte, die Rente zu drücken, widerspreche aber auch scharf der ärztlichen Gewissenhaftigkeit. Das System der Vertrauensärzte sei zwar gesetzlich zulässig, aber unmoralisch. Der Kläger, Dr. Blasius, ist entgegengelegelter Ansicht. Er sei nach den für die Bemessung von Renten seitens der Berufsvereins-Vereinigungen angefertigten Tabellen vorgegangen. Wiederholt ist das Unzulässige solcher Schematisierung seitens des Reichs-Versicherungsamts, seitens der Regierung und seitens Abgeordneter im Reichstag betont. D. Med.) Die Angriffe seien persönlich, ihn beleidigend gewesen. Habe doch der Kranke übrigens sich mit der Rente begnügt. (Beider verletzten Kranke infolge des unständlichen Verfahrens häufig auf die Verschüttung des Rechtsweges. D. Med.) Der Sachverständige, Dr. med. Kredel (Hannover) stellt sich auf den Standpunkt des Professors Sprengel: es sei das der ideale Standpunkt, dem jeder Arzt nachstreben müsse. Allerdings sei der Ton des inframittierten Urteils bedauerlich. Das Gericht erkannte dahin: zweifellos hat Professor Dr. Sprengel in Wahrnehmung durchaus berechtigter Interessen gehandelt. Aber die scharfen Äußerungen ließen erkennen, daß er den Dr. Blasius habe beleidigen wollen; Professor Dr. Sprengel wird deshalb zu 100 M. Geldstrafe eventuell 15 Tage Gefängnis verurteilt.

Hoffentlich hat Professor Dr. Sprengel gegen dies Urteil/Verurteilung eingelegt. Wie steht es aber nun mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Sanitätsrat Dr. Blasius, dessen „Gewissenhaftigkeit“ durch diesen Prozeß förmlich illustriert wurde? Verträgt sich die Begutachtung ohne Untersuchung des Kranken insbesondere dann, wenn das Gutachten dem des behandelnden Arztes widerspricht, mit der ärztlichen Standesehre? Wie denkt die Brandenburger Ärztekammer hierüber? Und was denkt das Reichs-Versicherungsamt in Ausübung seines ihm durch die Unfall-Rolle gegebenen Aufsichtsrechts gegen die Berufsvereinsvereinigungen zu thun, um solche „Gutachten ohne Untersuchung“ fürderhin zu hindern? Das Reichs-Versicherungsamt hat schon einmal die Thätigkeit des Dr. Blasius amtlich in auffälliger Weise kritisiert müssen. In seinem Urteil vom 15. Juni 1895 sagt es wörtlich: „Ob der Dr. Blasius dem verstorbenen Ehegatten der Klägerin, wie diese behauptet, bei der Untersuchung vom 26. Dezember 1894 starke Schmerzen durch Drehen und Zerran an dem verletzten Arm bereitet hat, ob er ihn hart angelassen und ihm sogar gedroht hat, er solle gar keine Rente mehr erhalten, während es sich bei der Untersuchung doch nur um die Feststellung handelte, ob die Erwerbsfähigkeit Frenkels auf fünfzig Prozent oder mehr zu schätzen sei, kann dahingestellt bleiben. Denn mag die Behandlung, welche Frenkel bei der bezeichneten Gelegenheit von Dr. Blasius erfuhr, unangemessen gewesen sein oder nicht — soviel hat die Beweisaufnahme als unzweifelhaft ergeben, daß Frenkel durch diese Behandlung seelisch auf das tiefste erregt worden ist und sein Verhalten von da an bis zu seinem Tode auffällige Veränderungen gezeigt hat. Er ist weinend und über heftige Schmerzen in dem verletzten Arme klagend aus dem Hause des Dr. Blasius herausgekommen, und weinend über dieselben Schmerzen klagend hat ihn der Ehegatte nach seiner Rückkehr in seine Wohnung gefunden; Aufhals Juppuch gegenüber hat er sich unangenehm gezeigt und die Aufforderung, er möge doch zum Schiedsgericht gehen, mit der Bemerkung abgewehrt, das nütze ihm nichts mehr, der Arzt habe ihm ja gesagt, daß er nun gar keine Rente mehr haben solle. Von da an ist er immer schwermüthiger und in sich gelehrtet geworden, hat keinerlei Teilnahme mehr gezeigt, auf freundliches Zureden des Ehegatten stülte er überhaupt nicht mehr geantwortet, ja ihn sogar trotz dem ihm bewiesenen Zuneigung nicht mehr geachtet. Am 29. Dezember 1894 hat er alsdann im Plänterwalde bei Treptow einen Selbstmordversuch unternommen. Vom Partwächter Koppil dabei gefestigt und zum Amtsbezirk gebracht, hat er diesem gelagert, er habe keine Arbeit, und die Unterstüßung sei ihm abgesprochen. Auf dem Amtsbezirk hat er alsdann einen zweiten Selbstmordversuch gemacht und dann dem Amtsbezirk-Chef, der ihn seinen Angehörigen zuführte, nur davon gesprochen, daß er in einer Unfall-todes verschiedens Termine gehabt habe und an einem der nächsten Tage wieder einen haben solle, und — sagt Grapz hinzu — dies schien ihn in große Erregung zu versetzen. Zurückgeführt zu seinen Angehörigen, ist er ihnen alsbald wieder entwichen und hat sich getötet.“

Angesichts dieser durch die Beweisaufnahme festgestellten Thatsachen ist das Reichs-Versicherungsamt zu der Ueberzeugung gelangt, daß Frenkel infolge der durch seinen Unfall vom 22. März 1893 notwendig gewordenen Untersuchung bei Dr. Blasius vom 26. Dezember 1894 in einen Zustand seelischer Erregung versetzt worden ist, der in seiner weiteren Entwicklung zu einer Geistesverwirrung geführt hat, welche schließlich seine freie Willensbestimmung ausschloß. Wenn aber Dr. Mothenburg zu Berlin (auch ein Vertrauensarzt, D. Med.) in dem Gutachten vom 15. Juni 1895 den Verdacht des Mißbrauchs gegen Frenkel ausdrückte und in dem Gutachten vom 22. Juli 1894 darauf zurückkam, so konnte dieser Verdacht doch nicht als soweit thätigkeits begründet angesehen werden, daß ihm bei Beurteilung der Beweggründe des Selbstmordes entscheidende Bedeutung hätte zugemessen werden können.“ So das Reichs-Versicherungsamt. Herr Sanitätsrat Dr. Blasius, konservativem Stadtverordneten-Kandidaten a. D., gebührt das Verdienst, durch sein Verhalten abermals die Ungerechtigkeit der gesetzlichen Vorschriften zu demonstrieren zu haben, daß den unglücklichen Opfern ihres Berufs nicht — wie jedem sonst Verletzten — die Wahl seines Arztes freisteht.

Erster Delegiertentag des Verbandes der Möbelpolierer Deutschlands.

Am Sonntag, den 29., und Montag, den 30. Dezember, hat im Gewerkschaftshaus der Erste Delegiertentag des Verbandes der Möbelpolierer Deutschlands stattgefunden. Derelbe war von 10 Delegierten aus Berlin sowie aus Dresden und Suhl i. Th. besucht. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Diez, Kauschke und Pechold wurde in der üblichen Weise geehrt. Zum Bericht des Vorstandes stellte Schulz unter anderem mit, daß, so lange das jetzige Statut besteht, 12 Sitzungen stattgefunden haben. Von den Statuten außerhalb hat ein Teil geantwortet. Die Kollegen aus Dresden und Burg sind gewillt, eine Tagessitzung zu gründen. Auch stellte Schulz Näheres über die Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen und den Möbelpolierern in betreff des Anschlusses an die Generalcommission in Hamburg mit. Dieselben haben mit einer Ablehnung geendet. Auch verschiedene Rechtsfragen seien zu erledigen gewesen. Die Arbeitsvermittlung sei in diesem Jahre bedeutend zurückgegangen, was wohl auf die schlechte Geschäftslage zurückzuführen ist.

Zu der sehr lebhaften Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Ausschüßstellen für einige Tage auf den Nachweifen besser besetzt würden, damit einige Kollegen nicht gezwungen würden, Ueberstunden zu machen. Kleisch teilte mit, daß Erwägungen wegen einer Centralisation schon seit März im Gange seien. Der Kassenericht, welcher bis zum 25. Dezember gedruckt vorlag und auch noch im Jahresbericht besonders erscheint, wurde dahin ergänzt, daß der Bestand am 26. Dezember schon 10 000 M. erreicht hat. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Bei den Anträgen wurde angenommen § 4 Abs. 3, folgende Worte „Außer nach § 2 Abs. 3 zuzuziehen und bei § 8 Abs. 2 zu stellen: „Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger als 8 Wochen restieren und dieselben nachzahlen wollen, erhalten für die nächsten 8 Wochen keine Unterstützung nach § 2 Abs. 1.“ Ferner beschloß man, dem § 20 Abs. 2 folgende Fassung zu geben: „Der Vorstand ist verpflichtet, die Anträge den Filialen vier Wochen vorher zur Diskussion vorzulegen.“ Der § 7 Abs. 5 der Statutenbestimmung soll in Zukunft heißen: „Der Ortsverwaltung steht das Recht zu, eine Extrastener zu erheben, jedoch untersteht dieselbe nicht der Kontrolle der Centralleitung.“ Bei den nun folgenden Wahlen wurden H. Schulz und H. Wehrmuth zum ersten und zweiten Vorsitzenden, D. Müller und W. Kleisch zum ersten und zweiten Schriftführer, W. Strobach und S. Soldner zum ersten und zweiten Kassierer und A. Kopsch, W. Reiser und W. Malchow zu Revisoren gewählt. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, den Jahresbericht wie bisher herauszugeben. Bei Streiks soll eine Unterstützung von 2 M. pro Arbeitstag und für jedes Kind 1 M. pro Woche gegeben werden. Den Hilfskassierern wird 2 Proz. ihrer Einnahme bewilligt. Zum Schluß hielt Kollege Wehrmuth einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: Die gegenwärtige Krise und unsere Stellung dazu.“ Nach einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes schloß der Vorsitzende den 1. Delegiertentag.

Lokales.

Arbeitsnot und Obdach.

Während im städtischen Obdach die Familienabteilung in diesem Winter erfreulicherweise bereits wieder viel weniger stark besetzt ist als in dem vorigen, der infolge des Wohnungsmangels und der Wohnungssteigerung einen gewaltigen Ansturm von obdachlosen Familien gebracht hatte, hat die Besuchsziffer der Abteilung für nächtlich Obdachlose in dem eben zu Ende gegangenen Jahre weiter zugenommen und hat namentlich in den letzten Monaten und Wochen eine ganz außerordentliche Höhe erreicht. Die Frequenz dieser Abteilung wird erfahrungsgemäß sehr wesentlich beeinflusst durch den größeren oder geringeren Umfang der Arbeitslosigkeit. Auch die gegenwärtige Frequenzzunahme ist zweifellos in der Hauptsache eine Folge des in dem abgelaufenen Jahre immer fühlbarer gewordenen Arbeitsmangels und der zahlreichen Arbeiterentlassungen, die in den letzten Monaten stattgefunden haben.

Angesichts des beginnenden Umstüßens hatten sich im städtischen Obdach schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 deutlich genug bemerkbar gemacht. Schon im Winter 1900/1 waren in der Abteilung für nächtlich Obdachlose Besuchsziffern vorgekommen, wie man sie hier seit langem nicht mehr gesahnt hat. In dem ganzen Etatsjahr 1899/00 hatten in dieser Abteilung 359 590 männliche, 12 061 weibliche, zusammen 371 651 Personen genächtigt. Im Etatsjahr 1900/01 dagegen nächtigten hier 380 450 männliche, 36 477 weibliche, zusammen 416 927 Personen. Der Januar 1901 hatte allein eine Frequenz von 67 474 männlichen, 5388 weiblichen, zusammen 72 810 Personen, während der Januar 1900 eine solche von 55 154 männlichen, 1941 weiblichen, zusammen 56 995 Personen gehabt hatte. Im Winter 1899/00 hatte die Besuchsziffer nur an neun Tagen die 2000 überschritten und hatte am 25. Dezember 1899 mit 2094 ihren höchsten Stand erreicht. Im Winter 1900/1901 dagegen ging sie an 79 Tagen über 2000 hinaus und erreichte ihren höchsten Stand am 24. Februar 1901 mit 2794. Seltens in dem laufenden Winter 1901/1902, zumal im Dezember, sind trotz der bisher milden Witterung Besuchsziffern von über 2000 so häufig geworden, daß sie schon nicht mehr als Ausnahme gelten können, und selbst die 3000 ist schon überschritten worden. Auffallen muß die im Jahre 1900/1901 eingetretene starke Vermehrung der in der Abteilung für nächtlich Obdachlose beherbergten Frauen. Von nur 12 061 in 1899/1900 gleich auf 36 477 in 1900/01 — das ist eine Zunahme um 24 416, d. h. um über 200 Proz. der Zahl von 1899/1900, während andererseits die Männeraufnahmen nur um 20 890, d. h. um 6 Proz. der Zahl von 1899/1900 zugenommen haben. Die Obdachverwaltung hat es nicht für nötig gehalten, sich in ihrem Bericht über die Ursachen dieser Er-

scheinung zu äußern. Ende der 80er Jahre war einmal in einem Bericht rühmend hervorgehoben worden, daß die Frauen so spärlich unter den nächtlich Obdachlosen vertreten seien. So ist es auch seitdem die ganzen Jahre hindurch geblieben, bis ganz plötzlich das Jahr 1900 eine geradezu ungeheuerliche Zunahme der Frequenz der Frauenabteilung gebracht hat. Die Zunahme dürfte, wie wie wiederholt dargelegt haben, größtenteils daraus zu erklären sein, daß im vorigen Winter zahlreiche Frauen aus dem infolge der Wohnungsnot überfüllten Familienobdach ausgewiesen und in Baracken des nächtlichen Obdachs untergebracht worden sind.

Was die Verwaltung zur „Entlastung“ des nächtlichen Obdachs getan hat, wird in dem Bericht nicht gesagt. Einen Fingerzeig bietet aber der Umstand, daß 1899/00 nur 1600 Männer und 72 Frauen, 1900/01 dagegen 3081 Männer und 100 Frauen wegen zu häufigen Kommens dem Amtsanwalt zur Bestrafung vorgeführt wurden. Bei den Männern ist die Zahl der Vorgeführten mit einem Schlags um 2372, d. h. um annähernd 150 Proz. der Zahl von 1899/00 gestiegen, während hier die Steigerung der Aufnahmen, wie oben angegeben, nur 6 Proz. betrug. Auf je 1000 Aufnahmen kamen bei den Männern 1899/00 nur 4—5 Vorführungen, 1900/01 aber 10—11 Vorführungen. Hiernach muß man annehmen, daß wie im Familienobdach, so auch im nächtlichen Obdach die strengere Handhabung der Hausordnung als das geeignetste Mittel zur Herbeiführung einer „Entlastung“ angesehen worden ist. Um den Obdachlosen die Anstalt zu erleiden, werden die häufigeren Gäste rascher als sonst dem Amtsanwalt überwiesen. Das wird zwar im Rahmen der getroffenen Bestimmungen geschehen sein, und die Maßregel mag auch bis zu einem gewissen Grade notwendig sein. Es ist aber beschränkend für die Berliner Kommunalverwaltung und kennzeichnend dem Freisinn, daß zur Verringerung der durch die wachsende Arbeitsnot gesteigerten Obdachlosigkeit weiter kein andere, besseres und wirksameres Mittel angewendet wird, als die Anrufung von Polizei und Gericht und die gesetzlich vorgeschriebene Bestrafung der Obdachlosigkeit.

Aus der Magistratsitzung vom Freitag. Die Beratung der Einzelstaten wurde fortgesetzt. Beim Etat des Krankenhauses Friedrichshagen ist nach Fertigstellung der beiden neu erbauten Pavillons für das Etatsjahr 1902 eine durchschnittliche tägliche Belegung mit 1900 Kranken zu erwarten. Zu Einnahme gestellt wurden 588 300 M., in Ausgabe 668 000 M. bei einem Zuschuß von 580 000 M. Dem Etat des Krankenhauses Moabit ist eine tägliche Belegung mit 925 Kranken zu Grunde gelegt worden. Die Einnahme ist mit 400 000 M. angenommen, die Ausgaben mit 992 000 M. und der Zuschuß mit 552 000 M. Für Behandlung der Kranken sind 123 340 Mark eingestellt. Dem Etat des Krankenhauses am Urban ist eine Belegung von durchschnittlich 600 Kranken zu Grunde gelegt. Die Einnahme ist mit 308 475 M., die Ausgabe mit 692 406 M. und der Zuschuß mit 388 991 M. eingestellt. Die Behandlung der Kranken erfordert 100 730 M. Für das Hilfs-Krankenhaus in der Eischauerstraße muß auch in Zukunft mit der vollständigen Belegung der Anstalt gerechnet werden. Zu Einnahme sind 68 736 M., in Ausgabe 149 181 M. und der Zuschuß mit 74 445 M. eingestellt. Der Etat für das Kaiser Friedrich-Arbeiter-Krankenhaus erscheint zum erstenmal. Die Einnahme ist auf 285 000 M., die Ausgabe auf 273 500 M. und der Zuschuß auf 245 000 M. festgestellt. Der bisherige städtische Zuschuß betrug 50 000 M.

Ueber die nervösen Erkrankungen in Lehrerkreisen will ein Spezialarzt für Nervenleiden eingehende Untersuchungen anstellen. Er will zu diesem Zweck Fragebogen an die Lehrerschaft versenden und hat sich mit der Bitte um Unterstützung an den geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Lehrervereins gewendet. Für die Berliner Volksschullehrerschaft liegt in den Ermittlungen der städtischen Schuldeputation bereits ein Material vor, das wenigstens darüber Aufschluß gibt, wie oft nervöse Störungen den Anlaß zur Gewährung von Urlaub bilden. Die Zahl dieser Fälle ist überraschend groß. Im Schuljahre 1900/01 erhielten Urlaub von 2744 Lehrern (einschließlich Rektoren) 604, von 1407 wissenschaftlichen Lehrerinnen 504, von 441 Fach- und technischen Lehrerinnen 109. Unter den Gründen der Entlassung war die Gruppe „Nervenkrankheiten“ (zumeist „Nervosität“ und „Neurosthenie“) vertreten: bei den Lehrern 75 mal, bei den wissenschaftlichen Lehrerinnen 77 mal, bei den technischen Lehrerinnen 15 mal. Es mühten also wegen nervöser Störungen beurlaubt werden: von den Lehrern etwa jeder 37., von den wissenschaftlichen Lehrerinnen jede 18., von den Fach- und technischen Lehrerinnen jede 20., im besonderen von den beurlaubten Lehrern etwa jeder 8., den wissenschaftlichen Lehrerinnen jede 7., den Fach- und technischen Lehrerinnen jede 7.

Die Schwimmbäder der städtischen Volkswasserkassen werden an einem Abend in der Woche von 6 1/2 Uhr ab zur Benutzung für Damen offen gehalten und zwar in den Volkswasserkassen Moabit und Schillingstraße am Montag, Wärschstraße am Mittwoch, Dammstraße am Donnerstag und in der in nächster Zeit zu eröffnenden Anstalt Oberbergerstraße am Dienstagabend. Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen hat jetzt beschlossen, an den genannten Abenden vom 1. Januar 1902 ab die Anstaltskassen bis 8 1/2 Uhr abends offen zu halten, um den bis 8 Uhr beschäftigten weiblichen Personen ebenfalls Gelegenheit zur Benutzung der Schwimmbäder zu geben.

Das warme Wetter, mit dem das alte Jahr abgeschlossen hat, ist fast beispiellos. In den letzten 51 Jahren, für die genaue meteorologische Angaben vorliegen, war, wie das „Berliner Tagebl.“ schreibt, der Silvesterabend des Jahres 1878 mit einer Mitteltemperatur von 9,6 Grad am wärmsten gewesen. Diese Temperatur ist von der des letzten Silvesters übertroffen worden. Die Wetterbeobachtungen vergleichen für den letzten 31. Dezember ein Tagesmittel von 10,8 Grad Celsius (höchste Temperatur 12,4, niedrigste 8,1). Der „Normal-Silvester“ würde — 0,4 Grad Celsius haben. Den kältesten Silvester hatte das Jahr 1870 mit — 12,5 Grad. Im Jahre 1900 betrug die Mitteltemperatur des 31. Dezember — 5,6 Grad, lag also etwa 16 Grad unter der diesjährigen.

Zu der Familientragödie in der Oranienstraße wird mitgeteilt, daß der Zustand des Anaben Erwin Pich zu Beforgnissen keinerlei Anlaß giebt und der Wundprozeß seinen normalen Verlauf nimmt. Da edlere Organe nicht verletzt worden und die Revolverkugel nur das Wadenfleisch durchschlagen hat, dürfte der Anabe in wenigen Tagen wieder hergestellt sein. Er wird nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus der städtischen Waisenanstalt überwiesen werden. — Der Uhrmacher Pich war nach Ausspruch der Ärzte, die ihn behandelten, lungentkrankt. Er selbst glaubte zwar, daß seine Lunge gesund sei, er vielmehr mit einem anderen Leiden befallen wäre, von dem auch seine Familienangehörigen ergriffen seien. Dies war aber in Wirklichkeit nicht der Fall; seine Frau und seine Kinder waren vollständig gesund. Ob die Frau mit ihrer Lösung einverstanden war, ist noch nicht festgestellt. Erwiesen ist, daß sie im Schlafe erschossen wurde. Den Revolver hat Pich erst am Tage vor der That gekauft.

Der fromme Rasper mit den Himmelbräuten. Die „Goldb. Korresp.“ berichtet: Ein P f e r d e l n e als Berliner Stadtmissionar hat in der Umgegend Berlins verschiedene Schwimmbäder besichtigt und ist jetzt in Wittenberg festgenommen worden. Der talentvolle Mann,

Paul Casper mit Namen, ist verheiratet und Vater von 2 Kindern, die mit der Mutter in dem Dorfe Klehen wohnen. Casper, der schon mehrfach vorbestraft ist, ließ sich nach Verhütung seiner Strafen Wiffenarten mit dem Titel Stadtmisionar anfertigen, verkaufte sich den Talar und das Barett eines Geistlichen sowie Abendmahlsgesäß und ging nun mit Schritten des Berliner Stadtmisionar auf, wo er auf den Dörfern den Landbesitzern das Abendmahl erteilte, sich auch überall junge Mädchen als „Himmelsbräute“ suchte, mit denen er sich verlobte. Schließlich kam der dreiste Schwindler, der es stets auf die Geldmittel der Bräute abgesehen hatte, auch nach Wittenberg, wo er sich am 2. Weihnachtstfesttag mit der 19jährigen Tochter eines Arbeiters feierlich unter Ausbeutung des Abendmahles verloben wollte. Durch den Umstand, daß Casper Einladungen zu der Feierlichkeit verschickte, die von orthographischen Fehlern wimmeln, schöpfe man Verdacht und forschte nach, was es mit dem frommen Stadtmisionar für Bewandnis habe, wobei sich herausstellte, daß er ein schon längere Zeit gefuchter Schwindler war.

Die Ueberfüllung der Eisenbahnwagen bespricht jetzt Regierungsrat Dr. Eger in der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Er weist nach, daß das landgerichtliche Urteil in Sachen des Justizrats Wagner gegen den Eisenbahnklub vom juristischen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheint. Der Fall beweise aber, daß die Vorschriften der Verkehrsordnung eine vollständige Regelung des Eisenbahnverkehrs nicht zu erreichen vermögen. Die rechtliche Festlegung des letzteren, sei es durch das Handelsgesetzbuch oder auch durch eine mit Rücksicht auf die Zunahme des Verkehrs veränderte Verkehrsordnung, sei ein immer dringender hervortretendes Bedürfnis. Wie für die Straßenbahnen, Omnibusse usw., so müsse auch für die Eisenbahnwagen eine Höchstzahl der Befegung im Verordnungswege vorgeschrieben werden, aus Rücksichten der Gesundheit, Sicherheit, Sittlichkeit und Bequemlichkeit. Im heutigen Eisenbahn-Transportrecht seien die Menschen schlechter gestellt, als die Tiere und Güter, wie aus den Vorschriften über Tragfähigkeit und Ladegewicht der Wagen erhelle. — Ob das etwas nützen wird?

Vom Konkurs des frommen Sanden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des ehemaligen Bandirektors Kommerzienrat Eduard Sanden in Potsdam hat der Gemeinsschuldnern ein Antrag auf Aufhebung des Verfahrens gestellt. Dieser Antrag und die zuzusammenfassenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Gerichtsschreiberei des Potsdamer 1. Amtsgerichts Abteilung 1 niedergelegt.

Statistisches vom Neujahrverkehr. Der Verkehr im Neujahr hat diesen Mal in Berlin fast 12 Millionen erreicht. Hierbei sind lebhaft die bei den Berliner Postämtern abgegebenen Stadtbriefe gezählt. Der Fern- und Durchgangsverkehr ist gar nicht in Betracht gezogen.

Der Neujahrverkehr auf der Großen Berliner Straßenbahn und der mit ihr vereinigten Gesellschaften betrug diesmal nahezu 1 900 000. In Betracht gezogen ist hier der ununterbrochene Verkehr vom Morgen des Silvesterfestes, in der Neujahrnacht und am Neujahrstag selbst. Die Große hat an den beiden Tagen allein 1 648 820 Reispfennig-Jahrscheine abgesetzt. Einschließlich der Zeit-, Schüler-, Polizeifahrten zc. ergibt der Gesamtverkehr der zwei Tage und einen Nacht genau 1 858 820.

Der Landerverb. und Sauerwein der Berliner Landvolkskolonisten entfaltet, wie man uns schreibt, fortgesetzt eine rege Tätigkeit. Auch im Osten und Norden der Umgebung Berlins hat er Unterhandlungen mit Landbesitzern angeknüpft, die dem Abfluß nahe sind. Da auf der ersten Ansiedelung bei Dabendorf-Hoffen schon binnen kurzer Zeit mit dem Bau von Häusern begonnen werden wird, die nicht sofort bauenden Mitglieder aber ihr Land bestellen werden und damit ein reger Verkehr zwischen Berlin und der neuen Kolonie stattfinden wird, so hat der Vorstand Schritte gethan, die die Verbilligung der Fahrpreise herbeiführen sollen. Eine Monatskarte bis Dabendorf kostet etwa 10 M. Auf eine Anfrage an zuständiger Stelle ist dem Vorstand bekannt geworden, daß auf Antrag des Vereins Arbeiterwochenkarten angegeben werden würden, sowie er für seine nach Dabendorf übersiedelnden Mitglieder das Bedürfnis nachweise. Die Karten würden 2,00 M. kosten. Es sei auch zu erwarten, daß die jetzt verkehrenden 12 Büge jeder Richtung vermehrt und die Fahrpreise überhaupt verbilligt würden. Der Landerverb. verein wird seinen sofort übersiedelnden Mitgliedern Fahrgeldzuschüsse bewilligen.

Wegen Diebstahls geschlossen. Wiedereröffnung Freitag, den 3. Januar. So konnte man gestern auf einem Platz an dem Fenster des im Kellergehob des Hauses Schmidstr. 11a gelegenen Geflügelgeschäftes von Jacobi lesen. Spitzbuben waren in der Nacht in den Keller eingedrungen und hatten mit geradezu beispielloser Frechheit fast den gesamten Bestand im Werte von mehr als 1000 M. entwendet. Sie waren vom Hofe aus durch eine mit zwei eisernen Schutzringen versehene Thür eingedrungen, hatten dann namentlich die im Geschäft vorhandenen zahlreichen Gänse, dazu noch einige Enten, gepökelte Gänsebrüste und Reulen, einen großen kupfernen Kessel mit Gänsefleisch, eine Wiegeschale, verschiedene Kleidungsstücke und noch einige andre Sachen herausgeschleppt und in aller Gemütsruhe auf einen vor der Hausthür auf dem Fahrweg haltenden Wagen geladen, was von einem gegenüberliegenden Schlächtermesser bemerkt worden ist. Dann fuhr die Spitzbuben, unter denen sich auch eine Frau befand, an zwei Schülern und einem Nachtwächter vorüber von dannen. Dabei schimpfte die Frau weiblich auf den Schmiersteher, der nach dem neuesten Diebstahl einen Betrunknen markierte, und lamentierte, daß sie des „betrunkenen Kerls“ wegen nicht frühzeitig genug in der Markthalle sein könne.

Im Arbeiterkeller seines Meisters erhängte sich in der vergangenen Nacht der 21 Jahre alte aus dem Kreise Schloßhan stammende Schuhmachergeselle Friedrich Franke, der bis vor einigen Tagen in der Fiedrichstraße 10 wohnte. Der junge Mann, der seit einem halben Jahre lungenkrank war, zog zu einem Schuhmachermesster in der Luisenstraße, bei dem er zugleich arbeiten sollte. Am Donnerstagmorgen fand ihn der Meister als Leiche in der Werkstatt hängen. Wahrscheinlich hat ihn die Verzweiflung über sein Leiden in den Tod getrieben.

Schon wieder hat das leichtfertige Abbringen von einem in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen ein Opfer gefordert. Der Glaser Gustav Spiesbad, Weichenburgerstr. 80 wohnhaft, bewachte gestern vormittag gegen 10 Uhr den Notowagen 2104 der Straßenbahnlinie Müllerstraße—Winterefeldplatz und wollte ihn vor dem Hause Rosenthalerstr. 20 verlassen. Er sprang von der Hinterplattform des Waggons, etwa 70 Meter von der Haltestelle entfernt, kam jedoch nicht sofort zum Stehen, sondern mußte noch infolge des Ruckes einige Schritte neben dem Wagen herlaufen. Hierbei glitt er aus und stürzte so unglücklich zu Boden, daß er einen komplizierten Bruch des rechten Schienbeines erlitt. Im städtischen Krankenhaus in der Auguststraße, wohin der Verunglückte gebracht wurde, mußte sofort ein operativer Eingriff vorgenommen werden.

Ein gefährlicher Kellerbrand kam Freitagmorgen in der Starogardstr. 14 durch Unvorsichtigkeit zum Ausbruch. Der Commis des Kaufmanns Julius Hoffmann wollte in dem mit allerhand Kolonialwaren und Oelen angefüllten Lagerkeller Petroleum von einem Faß abziehen, als die Lampe umfiel und im Ru die Warenvorräte in Brand setzte. Als die Feuerwehr in Stärke von 4 Bügen heranzuckte, war nicht nur der Keller total verqualmt, sondern es mußte auch jeden Augenblick mit einer Explosion gerechnet werden, da sich zwei gefüllte große Petroleumfaßer inmitten der Flammen befanden. Brandmeister Wiesener ließ daher zunächst mit zwei Dampfhydranten von der Straße aus den Keller teilweise unter Wasser setzen. Trotz der gefährlichen Lage drängten dann Feuerwehrlente zum Brandherde vor und brachten die schon stark angezündeten Petroleumfaßer in Sicherheit. Wenn auch das Feuer innerhalb einer halben Stunde abgelöscht wurde, so ist doch der verursachte Materialschaden beträchtlich, da nicht nur die gesamten Waren im Lagerkeller, sondern auch in dem darüber liegenden Verkaufsladen zerstört oder entwertet sind.

Feuerbericht. Gelegentlich des Brandes in der Großen Frankfurterstr. 60/61 erlitten die Feuerwehrmänner Wittner, Teidel und Roth von der ersten, sowie Dunsch und Mohse von der zweiten Kompanie so schwere Rauchergiftungen, daß sie bewußungslos wurden. Nachdem ihnen Sauerstoff eingeatmet war und sie sich etwas erholt hatten, wurden sie nach ihren Wohnungen geschafft. Freitagmorgen wurde die Wehr nach der Potsdamerstr. 76a gerufen, wo eine Frau Kluth durch Einatmen von Kohlenoxyd bewußungslos geworden war. Die Feuerwehr befreite die Explosionsgefahr und brachte die Frau durch Einflößen von Sauerstoff wieder ins Bewußtsein. Donnerstagabend gegen 9 Uhr erfolgte eine Alarierung nach Gartenstr. 100, wo in der Fabrik von Hoffmann u. Kühnemann die Dachkonstruktion Feuer gefangen hatte. Durch Umsallen eines Spirituslochers entstand kurz darauf Staligerstr. 122 ein kleiner Brand, der noch im Entstehen erstickt werden konnte. In der Reuen Schönhauserstr. 9 brannte in einer Küche der Fußboden und die Balkenlage unter der Kochmaschine. Ein Ausrücken der Wehr nach Feldzeugmeisterstr. 8 betraf einen Bodenbrand, der Gerümpel, Stroß und Lumpen einschloß. Außerdem wurden noch kleinere Brände von Mozstr. 25, Wittfoderstr. 24 und Friedrichstr. 100 gemeldet.

Selbstmord beging gestern ein 22 Jahre alter Buchhalter Rudolf Ohrenberger in seiner Wohnung in der Mauerstraße, indem er sich eine Kugel durch den Kopf jagte. Der junge Mann hatte am Montag bei einer Witwe S. ein möbliertes Zimmer gemietet mit der Angabe, daß er aus Wien komme und sich in Berlin um eine neue Stellung umsehen wolle. Gestern abend gegen 9 Uhr hörte Frau S. in dem Zimmer einen Schuß fallen und fand ihren Mieter blutüberströmt tot auf dem Sofa liegen. Ein Arzt konnte ihm nicht mehr helfen, eine Stugel, die der junge Mann sich in die rechte Schläfe geschossen hatte, war an der linken Schläfe aus dem Kopfe wieder herausgetreten und hatte sofort den Tod herbeigeführt. Ueber die Veranlassung zum Selbstmord hatte Ohrenberger nichts angegeben. Auf einen Fettel bot er die Witwe, zwei an seine Verwandten gerichtete Briefe auf die Post zu besorgen.

Das Friedrich-Werderische Gymnasium wird von der Dorotheenstraße nach Moabit in das neue Gebäude am Schleswiger Ufer 9 verlegt werden. Die Verlegung erfolgt allmählich, so daß zunächst Ostern die dritte Vorkursklasse in Moabit eröffnet wird.

Theater und Vergnügungen. Heute, Sonnabend, finden im Central-Theater 2 Vorstellungen statt und zwar: Radumittag 4 Uhr zu halben Preisen: Schneesittchen bei den Zwergen Abends 7 1/2 Uhr: Das läche Mädel. — Im Circus Schumann tritt die Truppe Mirza Golem zur Zeit in Karikaturen auf. — Im Schiller-Theater beginnt heute, Sonnabend, die Ausgabe der fests. d. h. an den Tag gebundenen Abonnements für das am 1. Februar beginnende 3. Quartal. Die Abonnementshefte enthalten 6 Eintrittskarten, gültig für einen Besuch zu wählenden Wochentag in 14 tägigem Turnus, für 8 verschiedene Vorstellungen. Die erste Aufführung von Herbert Hauptmanns Drama „Gisela und Menschen“ ist für Sonnabend, den 11. Januar, festgesetzt. Der Verein Berliner Presse hält heute abend 9 Uhr im Reichstagsgebäude sein Feiertagskonzert mit künstlerischem Programm ab.

Verein für vollständige Kurie von Berliner Hochschullehrern. Die zweite Serie der Vorträge findet im Januar bis März statt und umfasst 10 Kurie von je 6 Vorträgen, die alle um 8 1/2 Uhr abends beginnen. Das Programm lautet: 1. Montag: Professor Dr. Paulsen: „Erziehung und Unterricht“ in der Aula des Franz. Gymnasiums, Reichstagsufer 6; Anfang: 8. Februar. 2. Montag: Privatdocent Dr. Adolf Marcuse: „Die Stammtafeln in ihrer Bedeutung für das praktische Leben“ im Auditorium der alten Urania, Invalidenstr. 57/62; Anfang: 8. Februar. 3. Dienstag: Privatdocent Dr. Helm: „Einführung in die lateinische Sprache“ in der Aula des Franz. Gymnasiums, Reichstagsufer 6; Anfang: 14. Januar. 4. Dienstag: Geh. Reg.-Rat Prof. Konrad Hartmann: „Umsatzsteuer“ in der Aula des Friedrich-Werderischen Gymnasiums, Dorotheenstr. 13/14; Anfang: 28. Januar. 5. Mittwoch: Geh. Regierungsrat Dr. jur. Stephan: „Die gewerblichen Urheberrechte“ in der Aula des Franz. Gymnasiums, Reichstagsufer 6; Anfang: 22. Januar. 6. Mittwoch: Privatdocent Dr. René du Bois-Reymond: „Abtötung und Erhaltung“ im Hörsaal Nr. 1 der Landwirtschaftlichen Hochschule, Invalidenstr. 42; Anfang: 15. Januar. 7. Donnerstag: Professor Dr. Osterlag: „Die Vererbung der auf den Menschen übertragbaren Erkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Fleischbeulen und Milchschnurren im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Friedrichlichen Hochschule, Bülowstr. 66; Anfang: 16. Januar. 8. Donnerstag: Privatdocent Dr. Gottschalk nur für Frauen: „Die Hygiene der Frau“ in der Aula des Franz. Gymnasiums, Reichstagsufer 6; Karten vergriffen. Anfang: 23. Januar. 9. Freitag: Professor Dr. Alfred G. Reyer: „Das moderne Kunstgewerbe in der Aula des Andreas-Reals-Gymnasiums, Langestr. 31; Anfang: 24. Januar. 10. Freitag: Professor Dr. Richard M. Reyer: „Reinigung Leben und Werte“ im Hörsaal des Reichstagsufer 6; Anfang: 24. Januar. Ausführende Programme sowie Eintrittskarten zum Preise von 1 M. für 6 Abende sind zu haben bei: Georg Belling, W. Veljgiger, 136; H. Schöler, O. Holzmarktstr. 60; Chr. Tischendorf, C. Sophienstr. 30; J. E. Deberer, Buchhandlung, W. Kurfürststr. 70; Reinhold Staar, Buchhandlung, SW. Friedrichstr. 250; Centralverlag für Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen, W. Köthenerstr. 23. Zum Auszug 8 sind die Eintrittskarten vergriffen.

Aus den Nachbarorten.

Lichtenberg. Die Mitglieder des „Socialdemokratischen Wahlvereins“ sind dringend eingeladen, am Montag, 6. Januar, abends, in ihren Bezirklokalen zum Jahlabend zu erscheinen. Die Mitgliedsbücher gelten als Legitimation zu der am Dienstag, den 7. Januar, bei 8 1/2 Uhr stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung. Neben der Verprechung über die Arbeitslosen-zählung soll Beschluß gefaßt werden über die eventuelle Beteiligung an den Ertragswahlen zur Gemeindevertretung.

Waidmannslust. Die Genossen werden auf die am Sonntag stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht. Vortrag des Genossen Dr. Karl Liebknecht über: „Die politische Lage“.

Die Nigborfer Stadtverordneten-Versammlung hielt am Donnerstag ihre erste Sitzung im neuen Jahr ab. Zum Stadtverordneten-Vorsteher wurde Herr Sander einstimmig wiedergewählt. Bei der Wahl des stellvertretenden Vorstehers, die auf Herrn Bögele fiel, stimmten die Socialdemokraten für Ostermann. Zum Schriftführer wählte man wieder den Ober-Sekretär Nier und zu dessen Stellvertreter den Sekretär Kerler. Mit den Vorbereitungen für die Wahl eines unbesoldeten Stadtrats wurde der Wahlsanktion betraut. Die Versammlung stimmte dem Magistratsantrag zu, daß das alte Natowagengehäuschen auf der Promenade der Kaiser Friedrichstraße zwecks Abbruch verkauft werde. — Die Neuorganisation der Verwaltung - Deputationen und ständigen Ausschüsse erfolgte „Personenfragen halber“ in etwa zweifelhäftiger nichtöffentlicher Sitzung.

Die Socialdemokraten delegierten in die Bau-deputation Preller und Ostermann, in die Verkehrsdeputation Dr. Silberstein und Keller, in die Deputation für die städtischen Beschäftigten Konrad, Bärschke, Preller, sowie G. Müller als Bürgerdeputierten, in die Deputation für die Begräbnisplätze Karl Hennig, in die Gewerbe-Deputation Bach, Buhly, sowie als Bürgerdeputierten Klemperer Wurb, in die Kaufdeputation Conrad, in die Deputation für die höheren Lehranstalten Dr. Silberstein, sowie als Bürgerdeputierten G. Müller, in die Deputation für das Schulmuseum K. Hennig, in die Gesundheitskommission Dr. Silberstein, in den Rechnungsausschuß Herrmann, Ostermann, S. H. in den Wahlsanktion Conrad, Ostermann, Bach. Der Armen-Deputation, die zugleich die Krankenanstalten zu verwalten hat, gehören die Genossen Stadtverordneten Buhly, Bärschke und als Bürgerdeputierter Jäger an. Der Wunsch der Socialdemokraten, statt Bärschke den Sachverständigen Dr. Silberstein in diese Deputation aufzunehmen, wurde nicht berücksichtigt. — (Letzteres spricht gerade nicht für den parlamentarischen Zustand der Mehrheit. Der Berichterstatter.)

Schöneberger Gewerbegerichtswahlen. Da mit dem 31. März d. J. die Wahlperiode der vor zwei Jahren gewählten Weitzer zum hiesigen Gewerbegericht abläuft, so erfolgen die Neuwahlen Sonnabend, den 23. Januar, im Saale der Schloßbrauerei, und zwar für die Wahl der Arbeitnehmer-Beisitzer in

der Zeit von 4 bis 8 Uhr nachmittags. Zu wählen sind je 15 Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Unsere Parteigenossen werden hoffentlich durch Auffstellung und Wahl geeigneter Kandidaten ihr Interesse für dieses Institut bekunden, welches nur dann segensreich wirken kann, wenn die organisierte Arbeiterschaft ihren Einfluß auf dasselbe auszuüben im Stande ist. Zur Einleitung der Agitation findet in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Schuberl über die Bestimmungen der neuen Gewerbe-gerichts-Rovelle sprechen wird; auch soll die Auffstellung unserer Kandidaten erfolgen.

Aus Friedrichsfelde schreibt man uns: Sehr vermehrt wird am Eingange des seit drei Monaten dem Betrieb übergebenen Bahnhofs Karlsdorf die Beleuchtung. Während die Innenräume im hellen Licht erstrahlen, sind Eingang und Ufer in völliges Dunkel gehüllt. Eine Beschwerde hat bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. — Sehr gefährlich sind an unserem Orte die Strahendrantsen für den Verkehr, weil sie etwa 10 bis 15 Centimeter über das sie umgebende Erdreich hervorragen. Auf eine Beschwerde hin hat man etwas Sand gegen die Drantsen werfen lassen, welcher natürlich vom nächsten Regen fortgespült wird. Vielleicht wird erst nach einem größeren Unglück dieser Zustand beseitigt werden. — Die nächsten Gemeindevahlen setzen bereits die Gemüther in Bewegung. Der Bürgerverein hat sich sehr lebhaft mit der Kandidatenfrage beschäftigt; einem Vertreter wurde Vorwurf vorgeworfen, weil er seinem Versprechen entgegen seine Stimme gegen die Einführung der Grundwertsteuer abgegeben hatte. — In unserem letzten Bericht ist zu bemerken, daß nicht ein Unternehmer sondern der Gemeindevorsteher Streiks für höhere Gewalt erklärt hat.

Ein schwerer Unfall trug sich, wie erst nachträglich bekannt wird, vor einigen Tagen auf dem Bahnhofe zu Erkner beim Rangieren zu. Der Weichensteller Kraumunder blieb beim Ueberschreiten eines Schienenstranges mit einem Stiefelablag in einer Nische zwischen Schienen und Weichenzunge stecken, als gerade ein Rangierzug angekammt kam. Umsonst bemühte sich der Unglückliche, seinen Fuß zu befreien. Den Stiefel auszuziehen, daran dachte er wohl in der Verzweiflung nicht. Ebenso vergebliche Anstrengungen aber machte der Maschinenführer, der den Weichensteller an das Geleise gebannt vor sich sah, den Zug noch zum Stehen zu bringen. Die Maschine ging über Kraumunder hinweg, gerammte ihm ein Bein und verletzte ihn schwer an den Armen und am Kopfe. Der Verunglückte wurde nach Neu-Nahsdorf in die Heilanstalt der Holzberufsgenossenschaft gebracht, wo ihm die Aerzte das gerammte Bein abnehmen mußten.

Gerichts-Zeitung.

Ein netter Schuhmann. Mangel an Selbstbeherrschung hat dem Schuhmann Julius Ismer eine Anklage wegen Bedrohung zugezogen, die gestern vor dem Schöffengericht wider ihn zur Verhandlung gelangte. Als der Angeklagte in der Nacht zum 2. September seinen dienstlichen Rundgang vornahm, sah er in der Thürschwelle eines Hauses in der Königsbergstraße ein Liebespaar stehen, das sich durchaus anständig benahm. Trotzdem wies er es in schroffer Weise und unter beleidigenden Ausdrücken fort. Der vorübergehende Handwerksmeister Ade ärgerte sich über das Benehmen des Schuhmannes, er ließ die Äußerung fallen: „Wie können Sie anständigen Leuten gegenüber so auftreten?“ Der Angeklagte wandte sich nun in beleidigender Weise gegen Ade und die Folge des Wortwechsels war, daß beide zur Wache gingen. Hier wollte der Schuhmann den Sittlichen wegen Verübung groben Unfugs zur Anzeige bringen, der letztere dagegen sich über den Schuhmann beschwerte. Dieser sah auf einer Vorst. während Ade dem Telegraphisten seine Beschwerde zu Protokoll gab. Mithin sprang der Angeklagte auf, sahte mit der Reden an den Griff seines Säbels und rief dem Ade die Worte zu: „Wenn Sie jetzt nicht machen, daß Sie hinauskommen, steche ich Sie tot!“ Der Telegraphist beruhigte den Angeklagten und veranlaßte den Beschwerdeführer, am folgenden Tage wiederzukommen, um dann seine Anzeige zu machen. Ade hatte nur Strafantrag wegen Beleidigung stellen wollen, die vorgesetzte Behörde des Angeklagten hatte aber darauf bestanden, daß derselbe wegen Bedrohung zur Verantwortung gezogen wurde. Der Staatsanwalt wünschte im eigenen Interesse des Angeklagten, daß derselbe dem Kundendienst entgegen würde und im Bureau Verwendung finde, denn so schwer auch der Dienst eines Schuhmannes sei, so dürfe derselbe doch unter keinen Umständen im Verkehr mit dem Publikum die Selbstbeherrschung verlieren. Er beantragte gegen ihn eine Geldstrafe von 20 M. Der Gerichtshof ging über den Antrag hinaus und erkannte auf 50 M. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis.

Vom Regen in die Traufe sind die Schankwite, Desillatours und deren Lieferanten gekommen, seitdem ein zweiter Polizeikommissar in der Person des Dr. Judenau ernannt worden ist. Selbst in den Fällen, in denen das Schöffengericht bei Verhandlungen wegen Vergehens gegen das Nahrungsmitteleisgesetz freisprechende Urteile fällte, erfolgt auf Grund des Gutachtens des Dr. Judenau eine Verurteilung, wenn der Staatsanwalt, was in der Regel geschieht, Verurteilung einlegt. Dies war auch in der Verhandlung der Fall, die gestern vor der fünften Verurteilung-Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Die Firma Dr. Bauer u. Baum hatte dem Schankwirt Heinrich unter der Bezeichnung „Himbeer“ ein Erzeugnis geliefert, welches aus 25 Proz. reinem Himbeerfaß, im übrigen aus Wasser bestand, das mit Kalkwasser versetzt und zwecks seiner besseren Haltbarkeit mit einem kleinen Zusatz von Salicylsäure versetzt war. Die Schankwite bemängelte diese Flüssigkeit zur Herstellung des ordentlichen Getränks „Weißer mit Himbeer“. Da das Publikum sich mit dem Aroma des Himbeerzuges nicht begnügt, sondern das Weichheit auch angenehm gefaßt wünscht, der reine Himbeerfaß eine ausgiebige Farbkraft aber nicht besitzt, so hat sich der allgemeine Gebrauch eingebürgert, den „Himbeer“ durch Zusatz eines unbedenklichen Farbstoffes künstlich zu färben. Dies hatte auch die Firma Dr. Bauer u. Baum gethan, ihrem Knecher Heinrich aber ausdrücklich hiervon Anzeige machen lassen. Sowohl Heinrich wie Dr. Bauer erhielten eine Anklage wegen Fälschung von Genussmitteln. Ihr Einwand vor dem Schöffengericht, daß zwischen dem „Himbeer“ zu erwahntem Zwecke und dem sonst als „Himbeerfaß“ bekannten Erzeugnis ein großer Unterschied sei und daß von einer Fälschung des Publikums keine Rede sein könne, fand durch die Gutachten des Gerichtschmeikers Dr. Bischoff, sowie des landmännlichen Sachverständigen le Bret Unterstützung, während Dr. Judenau von einem Unterschied zwischen beiden Produkten nichts wissen wollte, den Zusatz von Farbstoff für unzulässig und den der Salicylsäure sogar für gesundheitschädlich erklärte. Dr. Bischoff hielt auch im gestrigen Termine sein früheres Gutachten aufrecht, er sehe auf den toleranteren Standpunkt, daß beide Zuzüge, insofern sie dekarisiert würden, eine Fälschung nicht hervorgerufen könnten. Der Sachverständige le Bret bezeichnete es als eine Schädigung in nationalökonomischer Beziehung, wenn der Gerichtshof den Standpunkt des Dr. Judenau zu seinem eigenen machen sollte. — Der Gerichtshof that dies und verurteilte den Angeklagten Heinrich zu zehn, Dr. Bauer zu 50 M. Geldstrafe. Unter der Bezeichnung „Himbeer“ verführe das Publikum einen reinen Saft aus der betreffenden Frucht und kein künstlich gefärbtes und mit Salicylsäure verlegtes Produkt.

Apothekenprivilegium und Umsatsteuer. Der Apotheker Garmjen hatte seine privilegierte Apotheke verkauft und war gleich dem Käufer mit 374,50 M. zur Umsatsteuer herangezogen worden, wobei das Apotheken-Realprivilegium mit 80 000 M. berücksichtigt worden war. G. klagte im Verwaltungsstreitverfahren und beantragte, die auf ihn entfallende Hälfte der Umsatsteuer auf 84,50 M. zu erwähigen. Er machte geltend, daß der Preis für das Privilegium nicht der Besteuerung unterliege. Der Bezirksauschuß wies indessen die Klage mit folgender Begründung ab: Das Privilegium sei ohne weiteres durch

